



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 13. JUNI 2016

STAATSANZEIGER

NR. 21 / SEITE 609

Seite	INHALT	Seite
	Ministerium des Innern und für Sport	
	Teilnahmeaufruf des Ministeriums des Innern und für Sport an interessierte Projektträger für das Förderprojekt „Beratung und Begleitung von multifunktionalen Dorfläden“ in Rheinland-Pfalz	609
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	
	Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung des Wasserschutzgebietes „Kelberg-Hünerebach“ in der Gemarkung Hünerebach, Verbandsgemeinde Kelberg, Landkreis Vulkaneifel, zugunsten der Verbandsgemeinde Kelberg, Dauner Straße 22, 53539 Kelberg	610
	Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Mutterstadt - Otterbach (Pos. XX) durch Austausch der Masten Nr. 70 und Nr. 72 sowie Demontage des Mastes Nr. 71 (Gemarkung Grünstadt: Flurstücke mit den Nummern 2924/3, 2926/4, 2927, 2929, 2930, 2931, 2933, 2934 und 2935). Das Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Grünstadt im Landkreis Bad Dürkheim. (Aktenzeichen: 21a-70.0-004-2016)	610
	Sonstige Veröffentlichungen	
	Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Neubau eines Radweges parallel zur L 193 zwischen der AS L 193 / L 194 am Flughafen Hahn und der AS L 193 / L 194 bei Würriich)	610
	Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der K 34 innerhalb der Ortsdurchfahrt Sevenich)	610
	Auflösung des Reit- und Fahrvereins Lasterbach e.V.	610
	Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlagen des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd, Sitz in Sinn, vom 5. Februar 1980, Lahn-Dill-Kreis	610
	Auflösung des Fördervereins Strandbad Gelterswoog e.V.	613
	Auflösung des Fördervereins offene Jugendarbeit auf der Karthause e. V.	613
	Auflösung des Vereins „Sängervereinigung 1862/63 Mainz-Ebersheim e.V.“	613
	Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (37. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement)	613
	Auflösung des Vereins „Kulturbund Orbis e.V.“	613
	Auflösung des Vereins WTTTF Ramstein e.V.	613
	Auflösung des Vereins Pyrrolurie e.V.	613
	Auflösung des Vereins VFFDFKI - Verein der Freunde und Förderer des DFKI e.V.	613
	Auflösung des Vereins „Gesundheitsclub & Reha e.V.“	613
	Stellenausschreibungen	613
	Bekanntmachungen der Gerichte	621

Ministerium des Innern und für Sport

2681.

Teilnahmeaufruf des Ministeriums des Innern und für Sport an interessierte Projektträger für das Förderprojekt „Beratung und Begleitung von multifunktionalen Dorfläden“ in Rheinland-Pfalz

Die Sicherung der örtlichen Entwicklung und der Nahversorgung und damit der Lebensqualität in ländlichen Räumen ist ein zentrales Anliegen des Landes Rheinland-Pfalz. Die Errichtung von multifunktionalen Dorfläden durch lokale Akteure hat sich dabei in den vergangenen Jahren als ein geeignetes Instrument erwiesen, um die alltägli-

che Versorgung auch in kleineren Dörfern zu stabilisieren. Im Rahmen eines laufenden Dorflädenberatungsprojektes konnten über 30 Dorfläden realisiert werden. Hauptaugenmerk liegt dabei auf der langfristigen, eigenständigen wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Dorfläden. Das laufende Dorflädenberatungsprojekt hat durch intensive Begleitung und Beratung der lokalen Akteure dazu entscheidend beigetragen, dass solide Projekte umgesetzt werden konnten und frühzeitig Fehlinvestitionen durch objektive Bewertung vermieden wurden.

Zum 1. Januar 2017 beabsichtigt das Ministerium des Innern und für Sport die Förderung der Projektes „Beratung und Begleitung von multifunktionalen Dorfläden“ weiterzuführen und ruft daher alle interessierten Projektträger auf, ein entsprechendes Konzept als Bewerbung einzureichen. Maßgeblich für den Inhalt der einzureichenden Konzepte sind die für das zukünftige Dorflädenberatungsprojekt definierten Rahmenbe-

dingungen. Die Verfahrensvorgaben sind zu beachten. Rahmenbedingungen und Verfahrensvorgaben sind ebenso wie allgemeine Auskünfte per E-Mail oder per Post beim Ministerium des Innern und für Sport (E-Mail: referat382@mdi.rlp.de) anzufordern. Das Konzept einschl. Anschreiben ist beim Ministerium des Innern und für Sport, Referat 382, Schillerplatz 3 - 5, 55116 Mainz, in einem verschlossenen Umschlag in Papierform und in digitaler Form (CD-Rom, etc.) als PDF einzureichen. Frist für die Einreichung der Konzepte ist der 15. Juli 2016, 12 Uhr. Im Anschluss daran entscheidet das Ministerium des Innern und für Sport im Rahmen der Bestenauswahl über die Bewilligung eines der eingereichten Projektvorschläge voraussichtlich bis zum 31. Juli 2016.

Der Aufruf richtet sich nicht an Ortsgemeinden, die an der Einrichtung eines Dorfladens interessiert sind. Diese wenden sich bitte an die Dorflädenberatung unter www.m-punkt-rlp.de.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

2682.

**Rechtsverordnung
zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung des
Wasserschutzgebietes „Kelberg-Hünerbach“
in der Gemarkung Hünerbach,
Verbandsgemeinde Kelberg,
Landkreis Vulkaneifel,
zugunsten der
Verbandsgemeinde Kelberg, Dauner Straße
22, 53539 Kelberg**

Aufgrund der §§ 51 und 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), und der §§ 54, 111, 113, 144 und 92 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch § 28 des Gesetzes vom 27. November 2015 (GVBl. S. 383), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Trier vom 25. April 1997, Az.: 560-90111/358, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 15 vom 12. Mai 1997, zugunsten der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg zum Schutz des Grundwassers für die Wassergewinnungsanlage - Brunnen „Hünerbach-Schildwacht 1“ - wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 25. Mai 2016

- 312-61-233-01/2016 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Joachim G e r k e

2683.

**Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2
Halbsatz 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Mutterstadt - Otterbach (Pos. XX) durch Austausch der Maste Nr. 70 und Nr. 72 sowie Demontage des Mastes Nr. 71 (Gemarkung Grünstadt: Flurstücke mit den Nummern 2924/3, 2926/4, 2927, 2929, 2930, 2931, 2933, 2934 und 2935). Das Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Grünstadt im Landkreis Bad Dürkheim.
(Aktenzeichen: 21a-70.0-004-2016)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Mutterstadt - Otterbach (Pos. XX) keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Vorhabenträgerin ist die Pfalzwerke Netz AG, Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 a und § 3 c Sätze 1 bis 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I 2010 S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I 2015 S. 2490) hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 2. Juni 2016

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas G o t t s c h l i n g

Sonstige Veröffentlichungen

2684.

**Bekanntmachung gemäß § 3 a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Neubau eines Radweges parallel zur L 193 zwischen der AS L 193 / L 194 am Flughafen Hahn und der AS L 193 / L 194 bei Würrich)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Eberhard-Anheuser-Straße 4, beabsichtigt, den Neubau eines Radweges parallel zur Landestraße 193 (L 193) zwischen der AS L 193 / L 194 am Flughafen Hahn und der AS L 193 / L 194 bei Würrich

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 31. Mai 2016

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
Thomas W a g n e r
Stellvertr. Leiter der Dienststelle

2685.

**Bekanntmachung gemäß § 3 a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Ausbau der K 34 innerhalb der Ortsdurchfahrt Sevenich)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Eberhard-Anheuser-Straße 4, beabsichtigt, die Kreisstraße 34 (K 34) innerhalb der Ortsdurchfahrt von Sevenich auszubauen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nach-

teiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 31. Mai 2016

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
Thomas W a g n e r
Stellvertr. Leiter der Dienststelle

2686.

**Auflösung
des Reit- und Fahrvereins Lasterbach e.V.**

Der Reit- und Fahrverein Lasterbach e.V. ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Katharina Wayand-Schwary, In der Schlenk 5, 56479 Elsoff, oder Wolfram Käsgen, Hof Krempel, 56479 Elsoff, anzumelden.

Elsoff, den 13. Mai 2016

Die Liquidatoren

2687.

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung
zum Schutz der
Trinkwassergewinnungsanlagen
des Wasserbeschaffungsverbandes
Wasserwerke Dillkreis Süd, Sitz in Sinn,
vom 5. Februar 1980,
Lahn-Dill-Kreis**

Vom 15. April 2016

Aufgrund der §§ 51 und 52 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), und der § 33 und 76 Abs. 2 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert am 28. September 2015 (GVBl. S. 338), sowie des § 54 Landeswassergesetz (LWG) vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch § 28 des Landestransparenzgesetzes (LTranspG) vom 27. November 2015 (GVBl. S. 383), wird Folgendes verordnet:

Art. 1

Änderung / Aufhebung der Schutzzonen

Die Trinkwassergewinnungsanlagen Tiefbrunnen „Waldaubach“ in der Gemarkung Waldaubach sowie Tiefbrunnen „Heisterberger Weiher“ in der Gemarkung Heisterberg der Gemeinde Driedorf, Lahn-Dill-Kreis, werden nicht mehr für die öffentliche Trinkwasserversorgung genutzt.

Die für diese Gewinnungsanlagen mit Verordnung vom 5. Februar 1980 (Hessen StAnz. 9/1980 S. 423 / Rheinland-Pfalz StAnz. 12/1980 S. 223) festgesetzten Zonen I und II werden deshalb hiermit aufgehoben.

Die mit gleicher Verordnung festgesetzten Zonen I und II für die weiteren Trinkwassergewinnungsanlagen Tiefbrunnen „Madedmühlen I und II“, Tiefbrunnen „Hohenroth I und II“ und Tiefbrunnen „Driedorf I/II“ bleiben hiervon unberührt. Die gemeinsame Schutzzone III wird angepasst.

Art. 2

**Neufassung der Verordnung
vom 5. Februar 1980**

1. § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1
Schutzgebietsfestsetzung

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwas-



Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH
Europastraße 11 • D-35394 Gießen • Telefon 0641 • 9 44 22 - 0

PNr.:
08018/9

Stand: 10/15
Anlage: 1
Bearbeiter: vil
Blatt:

Wasserschutzgebiet WBV Dillkreis-Süd

- Fassungsbereich (Zone I)
- Engere Schutzzone (Zone II)
- Weitere Schutzzone (Zone III)

Übersichtskarte
1 : 40 000

Abgrenzung der zukünftigen Schutzzone III

Maßstab 1:40.000

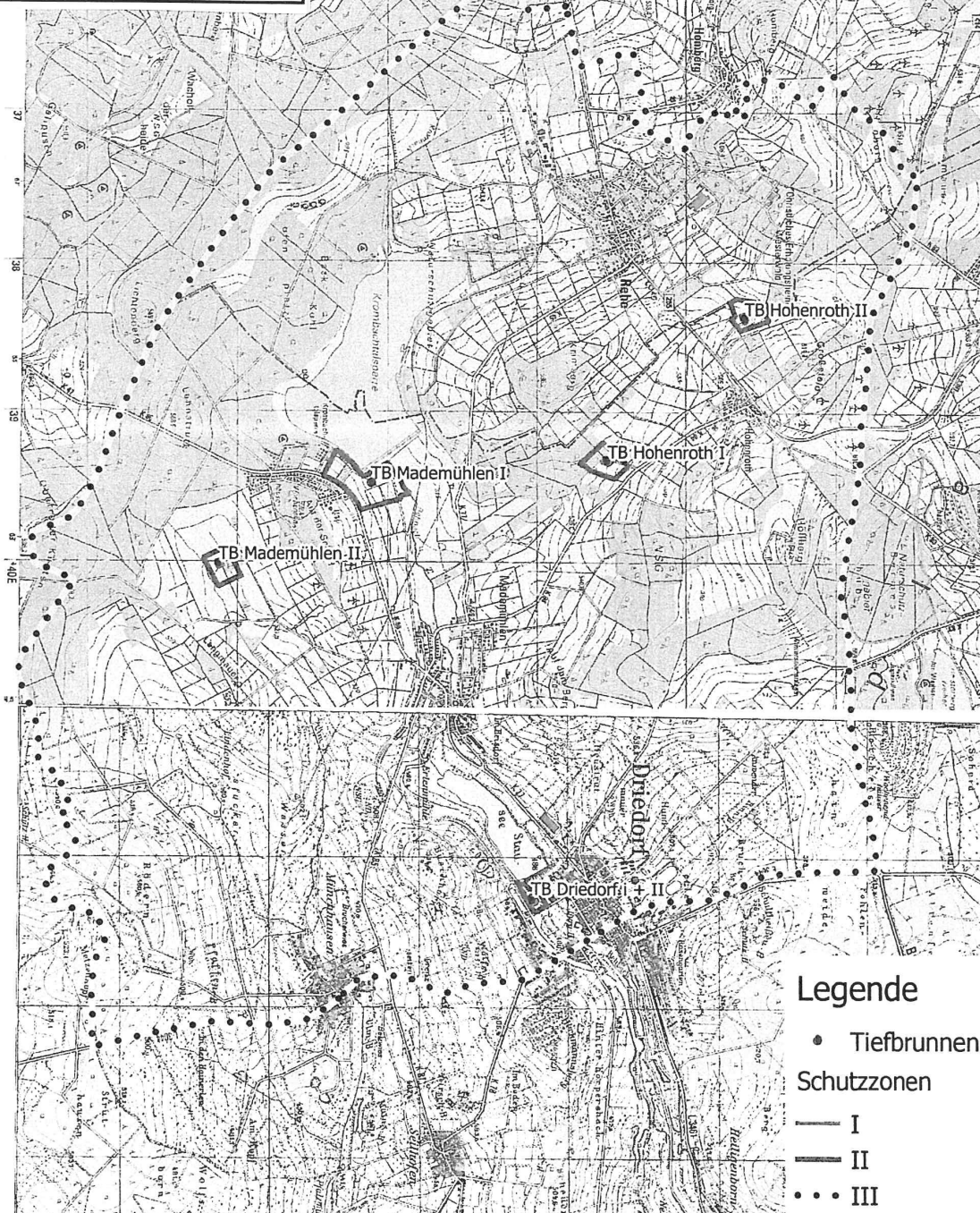
Anlage zur Verordnung des
Regierungspräsidiums Gießen
Abteilung IV Umwelt

vom 15. 04. 2016

RPGI-41.1-79b0615/13-2014/1LS
Vervielfältigungsnummer: 2001-3-112



Dr. Ullrich
Regierungspräsident



Legende

- Tiefbrunnen
- Schutzzonen
- I
- II
- III

Plangrundlage: TK 25, Bl. Nr. 5314 Rennerod und 5315 Herborn

© Büro HG GmbH, 07.10.2015
P:\Pro2008\08018-9\08018-9_g01\GIS\Projekte

sers im Einzugsgebiet der Trinkwassergewinnungsanlagen Tiefbrunnen „Mademühlen I und II“ in der Gemarkung Mademühlen, Tiefbrunnen „Hohenroth I und II“ in der Gemarkung Hohenroth und Tiefbrunnen „Driedorf I/II“ in der Gemarkung Driedorf der Gemeinde Driedorf zugunsten des Wasserbeschaffungsverbandes Dillkreis Süd, Sitz in Sinn, ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

2. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Gliederung, Umfang, Grenzen

Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in Schutzzonen und zwar in

Zonen I (Fassungsbereiche)
Zonen II (engere Schutzzonen)
Zone III (weitere Schutzzone).

(1) Das Wasserschutzgebiet und seine Schutzzonen sind in der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:40.000 und mit der Aufzählung nach § 3 dargestellt. Die genaue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und der Schutzzonen ergibt sich aus den Schutzgebietskarten:

Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000
Anlage 2 Blatt 1 im Maßstab 1:4.000
Anlage 2 Blatt 2 im Maßstab 1:4.000
Anlage 2 Blatt 3 im Maßstab 1:4.000
Anlage 2 Blatt 4 im Maßstab 1:4.000

Die Schutzzonen sind wie folgt dargestellt:

Zonen I = rote Umrandung / schwarze Umrandung mit flächenhafter Füllung
Zonen II = blaue Umrandung / schwarze Umrandung
Zone III = gelbe Umrandung / schwarze gepunktete Umrandung

(2) Die Anlage und die Schutzgebietskarten sind Bestandteile dieser Verordnung. Die Schutzgebietskarten werden archivmäßig beim

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung Umwelt, Dezernat 41.1
Marburger Straße 91
35396 Gießen

und bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3 - 5
56068 Koblenz

sowie beim

Gemeindevorstand der Gemeinde Driedorf
Wilhelmstraße 16
35759 Driedorf

und der

Verbandsgemeinde Rennerod
Hauptstraße 55
56477 Rennerod

verwahrt. Sie können dort während der Dienstzeit von jedermann eingesehen werden.

Die Schutzgebietskarten nach Absatz 1 sind außerdem beim

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung 26.2 Wasser und Bodenschutz
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Abteilung für den ländlichen Raum
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Fachdienst Infektionsschutz und Umweltmedizin
Schlossstraße 20
35745 Herborn

Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Rheingaustraße 186
65203 Wiesbaden

Hessen-Forst
Forstamt Weilburg
Kampweg 1
35781 Weilburg

und bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Abteilung 7 - Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Abteilung 6 - Gesundheit
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Abteilung 2 - Bauen, Recht und Kultur
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur
sowie beim

Forstamt Rennerod
Hauptstraße 21
56477 Rennerod

als Arbeitsunterlagen vorhanden.

3. Folgender § 3 wird neu aufgenommen:

§ 3

Aufzählung der Flurstücke, Fluren und Gemarkungen

(1) Zonen I (Fassungsbereiche)

In der Gemeinde Driedorf umfasst

die Schutzzone I für den Tiefbrunnen „Mademühlen I“ das Flurstück 58/14 in der Flur 46 der Gemarkung Mademühlen,

die Schutzzone I für den Tiefbrunnen „Mademühlen II“ das Flurstück 1/1 in der Flur 43 der Gemarkung Mademühlen,

die Schutzzone I für den Tiefbrunnen „Hohenroth I“ teilweise das Flurstück 45 in der Flur 3 der Gemarkung Hohenroth,

die Schutzzone I für den Tiefbrunnen „Hohenroth II“ das Flurstück 78/3 in der Flur 1 der Gemarkung Hohenroth und

die Schutzzone I für den Tiefbrunnen „Driedorf I/II“ das Flurstück 15/2 in der Flur 25 der Gemarkung Driedorf.

(2) Zonen II (engere Schutzzonen)

In der Gemeinde Driedorf umfasst

die Schutzzone II für den Tiefbrunnen „Mademühlen I“ Teile der Fluren 45 und 46 der Gemarkung Mademühlen,

die Schutzzone II für den Tiefbrunnen „Mademühlen II“ Teile der Fluren 43 und 44 der Gemarkung Mademühlen,

die Schutzzone II für den Tiefbrunnen „Hohenroth I“ Teile der Flur 3 der Gemarkung Hohenroth,

die Schutzzone II für den Tiefbrunnen „Hohenroth II“ Teile der Flur 1 der Gemarkung Hohenroth und

die Schutzzone II für den Tiefbrunnen „Driedorf I/II“ Teile der Flur 25 der Gemarkung Driedorf.

(3) Zone III (weitere Schutzzone)

Die gemeinsame Schutzzone III für die Tiefbrunnen „Mademühlen I und II“ und Tiefbrunnen „Hohenroth I und II“ sowie Tiefbrunnen „Driedorf I/II“ umfasst im

Bereich des Landes Hessen Teile der Gemarkungen Mademühlen, Hohenroth, Driedorf und Münchhausen der Gemeinde Driedorf sowie im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz die Gemarkung Rehe sowie Teile der Gemarkung Homberg der Verbandsgemeinde Rennerod.

4. § 3 der Verordnung vom 5. Februar 1980 wird neu zu § 4.

5. § 3a der Verordnung vom 5. Februar 1980 wird neu zu § 5.

6. § 4 der Verordnung vom 5. Februar 1980 wird neu zu § 6.

7. § 5 der Verordnung vom 5. Februar 1980 wird neu zu § 7.

8. Folgender § 8 wird neu aufgenommen:

§ 8

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung bei Vorhandensein einer

Kooperationsvereinbarung in Hessen

Besteht zwischen dem Träger der öffentlichen Wasserversorgung und den im Wasserschutzgebiet im Bereich des Landes Hessen wirtschaftenden Landwirten eine Kooperationsvereinbarung, der die obere Wasserbehörde zugestimmt hat, so gelten für die Landwirte, die an der Kooperationsvereinbarung beteiligt sind, anstatt der Ge- und Verbote des § 4 die Regelungen der Kooperationsvereinbarung.

9. § 6 der Verordnung vom 5. Februar 1980 wird neu zu § 9 und erhält folgende Fassung:

§ 9

Ausnahmen

(1) Von den Bestimmungen dieser Verordnung kann die zuständige Wasserbehörde auf Antrag Ausnahmen zulassen. Die Zulassung bedarf der Schriftform.

(2) In Hessen gilt für Handlungen, die nach Inkrafttreten dieser Verordnung begonnen werden und einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung, Genehmigung oder Befreiung, einer immissionschutzrechtlichen, abfallrechtlichen, naturschutzrechtlichen oder bauaufsichtlichen Genehmigung oder einer bodenschutzrechtlichen Anordnung oder Genehmigung bedürfen oder die aufgrund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch berechtigte Erlaubnisse oder Bewilligungen oder durch Planfeststellung zugelassen werden, das sie keiner gesonderten Ausnahmezulassung nach dieser Verordnung bedürfen. Entscheidet in den vorgenannten Fällen die zuständige Wasserbehörde nicht selbst, ist, außer bei Planfeststellungsverfahren, ihr Einvernehmen erforderlich.

10. § 7 der Verordnung vom 5. Februar 1980 wird neu zu § 10 und erhält folgende Fassung:

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen § 4 und gegen alle Handlungs- und Duldungspflichten können nach § 103 Absatz 1 Ziffer 7a Buchstabe a) des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

11. § 8 der Verordnung vom 5. Februar 1980 wird neu zu § 11 und wie folgt geändert:

Im 2. Absatz wird Darmstadt durch Gießen ersetzt. Der Begriff Bezirksregierung in Koblenz wird durch die Struk-

tur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz, ersetzt.

12. §§ 9 und 10 der Verordnung vom 5. Februar 1980 werden gestrichen.

Art. 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen und im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Gießen, den 15. April 2016

- RPGI-41.1-79b0615/13-2014/1 -

Regierungspräsidium
Gießen
Dr. Ullrich
Regierungspräsident

2688.

Auflösung des Fördervereins Strandbad Gelterswoog e.V.

Der Förderverein Strandbad Gelterswoog e.V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Eva Lenz, Umlandstraße 2, 67661 Kaiserslautern, oder Alexander Rothmann, Deutschherrenstraße 8a, 67661 Kaiserslautern, anzumelden.

Kaiserslautern, den 30. Mai 2016

Die Liquidatoren

2689.

Auflösung des Fördervereins offene Jugendarbeit auf der Karthause e. V.

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Torsten Schupp, Magdeburger Straße 46, 56075 Koblenz, und Michael Keutgen, Stralsunder Straße 1, 56075 Koblenz.

Koblenz, den 2. Juni 2016

Die Liquidatoren

2690.

Auflösung des Vereins „Sängervereinigung 1862/63 Mainz-Ebersheim e.V.“

Der Verein „Sängervereinigung 1862/63 Mainz-Ebersheim e.V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Wilhelm Debo, Hinter der Kirche 8, 55129 Mainz; Klara Koch, Nieder-Olmer-Straße 21, 55129 Mainz, anzumelden.

Mainz, den 2. Juni 2016

Die Liquidatoren

2691.

Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (37. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement)

Die 37. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Freitag, den 24. Juni 2016, um 14.00 Uhr, im Landratsamt in Heppenheim, Raum Bergstraße, Graben 15, 64646 Heppenheim.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

- Bericht aus der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH
hier: Mündlicher Bericht, Geschäftsführer Wolf-Rainer Lowack

- Gemeinsame Erklärung der Ministerpräsidenten vom 18. September 2015
EFRE-Förderung in der Metropolregion Rhein-Neckar
hier: Vorbereitungen für die Förderperiode 2021-2027, Jörg Saalbach
- Umsetzung der Handlungsvorschläge zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der MRN
hier: Sachstandsbericht, Lukas Berkel
- Realisierung eines regionalen Leistungsauskunftsportals für die MRN
hier: Beschlussfassung, Dr. Christine Brockmann
- Erstellung einer Feinkonzeption zur Umsetzung eines virtuellen Bauamtes in der MRN
hier: Sachstandsbericht, Boris Schmitt
- Verschiedenes/Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, den 13. Juni 2016

Verband Region
Rhein-Neckar
Stefan Dalling er
Verbandsvorsitzender

2692.

Auflösung des Vereins „Kulturbund Orbis e.V.“

Der Verein „Kulturbund Orbis e.V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Karl-Georg Riel, Oberwieser Weg 9, 67294 Orbis, anzumelden.

Orbis, den 25. Mai 2016

Der Liquidator

2693.

Auflösung des Vereins WTTF Ramstein e.V.

Der Verein Westlicher Tischtennisfreunde Ramstein (WTTF Ramstein) e.V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Peter Stephan, Rockenbach 25, 66879 Reichenbach-Steegen, anzumelden.

Ramstein-Miesenbach, den 24. Mai 2016

Der Liquidator

2694.

Auflösung des Vereins Pyrrolurie e.V.

Der Verein Pyrrolurie e.V. ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Renate Mahnke, Rheinblickstraße 80 a, 53619 Rheinbreitbach, anzufordern.

Rheinbreitbach, den 27. Mai 2016

Die Liquidatorin

2695.

Auflösung des Vereins VFFDFKI - Verein der Freunde und Förderer des DFKI e.V.

Der Verein VFFDFKI - Verein der Freunde und Förderer des DFKI e.V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Dr. Hans-Jürgen Bürckert, Heidenkopferdell 45, 66123 Saarbrücken, oder Dr. Walter Olthoff, Zum Wasserstein 11, 66851 Queidersbach, anzumelden.

Saarbücken/Quedersbach,
den 31. Mai 2016

Die Liquidatoren

2696.

Auflösung des Vereins „Gesundheitsclub & Reha e.V.“

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Der Liquidator ist: Herbert Schmidt, Moselstraße 23, 53489 Sinzig.

Sinzig, den 6. Juni 2016

Der Liquidator

Stellenausschreibungen

2697.

In der VERWALTUNG DES LANDTAGS RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung II - Wissenschaftlicher Dienst - im Referat Sitzungsdokumentarischer Dienst zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Audioredakteurin / eines Audioredakteurs zur Unterweisung

für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen.

Die Landtagsverwaltung unterstützt die Präsidenschaft des Landtags Rheinland-Pfalz bei der Durchführung ihrer Verwaltungsaufgaben und der Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Landtags und seiner Ausschüsse. Aufgabe des Sitzungsdokumentarischen Dienstes ist die Dokumentation von Plenar- und Ausschusssitzungen sowie Sitzungen von Gremien des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers gehören insbesondere die Erstellung objektiver, sachlich richtiger und sprachlich einwandfreier Protokolle über Plenarsitzungen des Landtags Rheinland-Pfalz und seiner Ausschüsse und Gremien auf der Basis einer digitalen Tonaufzeichnung und ergänzender eigener Notizen. Es handelt sich dabei um Beschlussprotokolle sowie wörtliche und analytische Protokolle.

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens befriedigendem Master-, Magister- oder Diplomabschluss,
- einen kompetenten Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die Bereitschaft, an der Fortentwicklung sitzungsdokumentarischer Werkzeuge und elektronischer Verfahren mitzuwirken,
- ein ausgeprägtes Allgemeinwissen sowie die Fähigkeit, sich in fremde Wissensgebiete und deren Terminologie rasch einzuarbeiten,
- ein sehr gutes schriftliches Ausdrucksvermögen,
- ein ausgeprägtes Konzentrations-, Reaktions- und Kombinationsvermögen,
- die Fähigkeit, das Gesprochene mit Blick auf den Gesamtzusammenhang zu analysieren und zusammenzufassen,
- ein hohes Verantwortungsbewusstsein sowie die Fähigkeit, unter Termindruck präzise zu arbeiten,

- ein Gespür für politische und rechtliche Zusammenhänge sowie politische Sensibilität und parteipolitische Neutralität in der Aufgabenwahrnehmung und
- ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität hinsichtlich der Dienstleistungserbringung in Abhängigkeit vom parlamentarischen Sitzungsbetrieb.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und erfolgt während der zweijährigen Unterweisungszeit in Entgeltgruppe 11 TV-L. Nach erfolgreicher Unterweisung besteht die Möglichkeit einer anschließenden Beschäftigung. Die Eingruppierung erfolgt in diesem Fall - vorbehaltlich einer Arbeitsplatzbewertung - in Entgeltgruppe 13 TV-L mit Entwicklungsmöglichkeiten bis Entgeltgruppe 14 TV-L.

Die Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Die Verwaltung des Landtags unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen. Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle erlaubt grundsätzlich eine Reduzierung der Regelarbeitszeit in geringem Umfang. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 8. Juli 2016** an

**Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz
Z 1 Personalverwaltung
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

2698.

In der STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 3 „Regierungsplanung“ im Referat „Politische Planung und gesellschaftliche Analysen“ die Stelle

einer Referentin / eines Referenten

mit dem Aufgabengebiet „Politische Planung und Grundsatzfragen“ zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere

- landespolitische Grundsatzfragen und Analysen
- Beobachtung und Analyse von bundespolitischen Entwicklungen

- landesspezifische Erhebungen
- Betreuung und Auswertung von Erhebungen zum sozialen und politischen Wandel

Erwartet werden:

- die Erfüllung der Bildungsvoraussetzungen für das vierte Einstiegsamt, Laufbahn „Verwaltung und Finanzen“ oder eine gleichwertige Befähigung, vorzugsweise ein abgeschlossenes Universitätsstudium in einer geisteswissenschaftlichen Fachrichtung
- mehrjährige Berufs- und Verwaltungserfahrung, bevorzugt in obersten Landes- oder Bundesbehörden
- besondere Aufgeschlossenheit für politische Zusammenhänge und die Fähigkeit, theoretische Ansätze in praktisch relevante Strategien umzusetzen
- Vertrautheit mit der gesellschaftlichen Situation sowie den politischen Strukturen und Institutionen auf Landes- und Bundesebene
- hohe Leistungsbereitschaft und hohe Flexibilität, auch hinsichtlich zeitlicher Belastungen
- Bereitschaft und Fähigkeit zum teamorientierten wie auch eigenständigen Arbeiten

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis. Die Übernahme in ein Beamtenverhältnis ist bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen möglich. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten wir über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten **bis spätestens 27. Juni 2016** an die

**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Personalreferat
Postfach 38 80
55028 Mainz
Personalreferat@stk.rlp.de**

2699.

Im MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE RHEINLAND-PFALZ (MSAGD) in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Teilzeitstelle (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit) als

**Sachbearbeiter / in
im Aufgabenbereich „Informations- und Kommunikationsbeauftragte / r
in der Verwaltungsbehörde des
Europäischen Sozialfonds (ESF)“**

mit einer Beamtin oder einem Beamten mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (Besoldungsgruppe A 9 bis A 11 LBesG mit Aufstiegsmöglichkeit) bzw. einer oder einem vergleichbaren Tarifbeschäftigten zu besetzen.

Die ESF-Verwaltungsbehörde ist dafür verantwortlich, dass das operationelle Programm des Landes Rheinland-Pfalz im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung verwaltet und durchgeführt wird. Nach Art. 116 VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates ist für jedes operationelle Programm eine Kommunikationsstrategie zu erstellen. Der / Die Informations- und Kommunikationsbeauftragte in der Verwaltungsbehörde des Europäischen Sozialfonds ist für die ESF-Kommunikation des Operationellen Programms des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds zuständig.

Bewerberinnen und Bewerber sollten die Laufbahnprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst / Bachelorstudiengang Verwaltung oder Verwaltungsbetriebswirtschaft bzw. ein vergleichbares betriebswirtschaftliches Fachhochschulstudium mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossen haben. Darüber hinaus sollten Erfahrungen in der Arbeit eines europäischen Strukturfonds (insbesondere dem ESF) und Erfahrungen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vorhanden sein. Des Weiteren erwarten wir Selbstständigkeit, Verhandlungsgeschick, strukturiertes Denken und Handeln, Belastbarkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Dienstleistungsorientierung.

Zum Aufgabenbereich gehören insbesondere:

- Mitarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie der ESF-Verwaltungsbehörde
- Controlling der Umsetzung der Publizitätsvorschriften des ESF
- Betreuung der Öffentlichkeitsarbeit der ESF-Verwaltungsbehörde
- Beschaffung von Dienstleistungen für den Medieneinsatz sowie von Informations- und Streumaterial für die Öffentlichkeitsarbeit
- Betreuung der ESF-Homepage
- Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen
- Verfassen von Pressemeldungen in Abstimmung mit dem Pressereferat
- Vorbereitung von Pressefahrten mit Projektbesuchen
- Vorbereitung von Pressearbeit zu Veranstaltungen und Zuarbeit für die erforderlichen Berichte
- Sekretariat des ESF-Begleitausschusses
- Zusammenarbeit mit den Akteuren der Arbeitsmarktpolitik und dem Verwaltungs- und Kontrollsystem des ESF

Das MSAGD ist barrierefrei. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender

Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso sind Bewerbungen Älterer erwünscht. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Bewerbungen werden **bis 24. Juni 2016** schriftlich an das

**Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
- Personalreferat -
Bauhofstraße 9
55116 Mainz**

oder in elektronischer Form an

bewerbung@msagd.rlp.de

(bitte in einer Datei als pdf-Format, maximale Größe 5 MB) erbeten. Bei schriftlicher Bewerbung bitten wir Sie, Ihre Unterlagen nur als Kopien (ohne Mappe) einzureichen, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird garantiert.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.msagd.rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

2700.

Im MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE RHEINLAND-PFALZ (MSAGD) in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**der Sekretärin bzw. des Sekretärs
des Leiters der Abteilung 65
„Sozialversicherungen“**

zu besetzen. Die Bezahlung kann bis Entgeltgruppe 8 TV-L erfolgen. Daneben wird eine übertarifliche Zulage zur Abgeltung von Mehrbelastungen gezahlt.

Wir erwarten eine mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen oder Verwaltungsbereich. Sie müssen den Umgang mit moderner Bürokommunikation beherrschen, eine sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise sowie sichere Rechtschreib- und Grammatikkenntnisse vorweisen können. Für die Position ist ein hohes Maß an Kommunikations- und Organisationsfähigkeit unerlässlich. Darüber hinaus erwarten wir Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit, Eigeninitiative sowie Kooperations- und Teamfähigkeit und einen jederzeit zuvorkommenden Umgang mit sich an das Ministerium wendenden Personen, Verbänden und Körperschaften.

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören:

- Unterstützung des Abteilungsleiters
- Terminmanagement
- Führen der Wiedervorlage, Ablage
- Korrespondenz (einschließlich Grafiken und Tabellen) und mündliche Kommunikation
- Erledigen von Einzelaufträgen im Servicebereich

- Organisieren von Besprechungen, Veranstaltungen, Besucherbetreuung

Das MSAGD ist barrierefrei. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso sind Bewerbungen Älterer erwünscht. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“. Die Stelle kann grundsätzlich auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Bewerbungen werden **bis zum 24. Juni 2016** schriftlich an das

**Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
- Personalreferat -
Bauhofstraße 9
55116 Mainz**

oder in elektronischer Form an

bewerbung@msagd.rlp.de

(bitte alles in einer Datei als pdf-Format, maximale Größe 5 MB) erbeten. Bei schriftlicher Bewerbung bitten wir Sie, Ihre Unterlagen nur als Kopien (ohne Mappe) einzureichen, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird garantiert.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.msagd.rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

2701.

Beim DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM WESTERWALD-OSTEIFEL ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Stelle im technischen
Verwaltungsdienst - Fachrichtung Geodäsie
Besoldungsgruppe A 13 LBesG
(4. Einstiegsamt)**

zu besetzen. Bis auf weiteres erfolgt jedoch ein Einsatz beim DLR Rheinpfalz mit Dienstort in Neustadt im Rahmen einer Elternzeitvertretung.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Projektleitung in Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz
- Projektbetreuung von sonstigen Landentwicklungsmaßnahmen
- Leitung einer Produktionsgruppe

Erwartet werden:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Geodäsie (Dipl.-Ing. bzw. Master)
- II. Staatsprüfung für den höheren technischen Verwaltungsdienst. Bewerben können sich auch Referendare / innen, die beim Oberprüfungsamt oder einer vergleichbaren Ausbildungsstelle für die II. Staatsprüfung eingestellt sind und die im Laufe des Jahres 2016 die II. Staatsprüfung ablegen
- Kenntnisse im Planungs- und Bodenrecht

- Hohe Leistungs- und Innovationsbereitschaft sowie Kreativität
- Hohe soziale Kompetenz zur Mitarbeiterführung
- Teamfähigkeit und möglichst erste Erfahrungen in Teamarbeitsprozessen
- Hohe Flexibilität; ein Einsatz an verschiedenen Dienstorten in Rheinland-Pfalz ist vorgesehen.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 24. Juni 2016** an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

2702.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK in Bad Kreuznach

**eine / einen
Dipl.-Ing. (FH) bzw. Bachelor of Science
der Fachrichtung Geodäsie, Geoinformatik
oder vergleichbare Fachrichtung**

in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis ein.

Das Aufgabengebiet umfasst

1. Technische Verfahren der Landentwicklung
 - Mitarbeit bei der Neuentwicklung, Einführung, Pflege und Fortentwicklung technischer Verfahren, insbesondere des Landentwicklungsfachinformationssystems (LEFIS)
 - Mitarbeit bei der Aus- und Fortbildung bezüglich technischer Entwicklungen
 - Landesweiter Support für technische Verfahren
 - Mitarbeit in Arbeitskreisen für den technischen Bereich der Landentwicklung
2. Aufgaben des Beauftragten für Informationssicherheit bei der EU-Zahlstelle
 - Beratung der Zahlstellenleitung bezüglich der IT-Sicherheit
 - Weiterentwicklung von Sicherheitsrichtlinien und -konzeptionen basierend auf den IT-Grundschutzkatalogen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
 - Dokumentation der Vorgehensweise nach den IT-Grundschutz-Katalogen des BSI

- Erstellen von Berichten, Vorlagen und Prüfdokumenten für die Zahlstellenleitung sowie die für diesen Bereich maßgeblichen Institutionen
- Organisation des jährlichen Überprüfungsaudits für das Sicherheitszertifikat
- Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt im Benutzer- / Profilmanagement zur Landwirtschaftlichen Betriebsdatenbank (LBD)
- Koordinierung der Durchführung von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zum Thema Informationssicherheit

Erwartet werden:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium als Dipl.-Ing. (FH) oder Bachelor of Science der Fachrichtung Geodäsie / Geoinformatik oder eine vergleichbare Fachrichtung
- Fundierte EDV- und Programmierkenntnisse sowie Erfahrung mit Geoinformationssystemen
- Besonders ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein und hohe Sensibilität für Sicherheitsvorgaben im Umgang mit vertraulichen Daten
- Kommunikations-, Koordinations-, Motivations- und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zum selbstständigen, eigenverantwortlichen Arbeiten
- Konzeptionell ausgerichtetes Denk- und Handlungsvermögen
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die Entgeltzahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 11 TV-L.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir die weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie **bis zum 24. Juni 2016** an

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

2703.

Bei der AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION (ADD) ist am Standort in TRIER im Referat 21a „Kommunalaufsicht“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle für

**eine Sachbearbeiterin /
einen Sachbearbeiter**

zu besetzen.

Die Aufgabe umfasst die Wahrnehmung der Staatsaufsicht nach der

Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit. Hierzu gehört insbesondere die Finanzaufsicht, also die Prüfung kommunaler Haushalte, aber auch der Vollzug des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP). In Bezug auf Letzteren steht derzeit die Begleitung der mit den Kommunen geschlossenen Konsolidierungsverträge sowie die Prüfung der Nachweise über erbrachte Konsolidierungsleistungen an. Außerdem gehört zum Aufgabengebiet die kommunale Personalaufsicht mit dem wesentlichen Aspekt der Prüfung kommunaler Stellenpläne. Daneben sind selbstverständlich kommunalverfassungsrechtliche Fragestellungen zu bearbeiten.

Anforderungsprofil:

- Von Vorteil sind Kenntnisse in der Doppik
- Sicherer Umgang mit MS Standardprogrammen insbesondere Excel sowie Offenheit für neue Informationstechnologien
- Fähigkeit und Bereitschaft zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Handeln
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- gutes Koordinations- und Organisationsvermögen, Terminbewusstsein
- Interesse an betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des 3. Einstiegsamtes der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bis Besoldungsgruppe A 10 Landesbesoldungsgesetz oder Tarifbeschäftigte mit zweiter Angestelltenprüfung.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Auf Wunsch wird die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung geprüft.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 24. Juni 2016** an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Personalreferat
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein Freiumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

2704.

Bei der AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION (ADD) ist am Standort in TRIER zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle

einer / eines Kraftfahrerinnen / Kraftfahrers
in Vollzeit zu besetzen.

Aufgaben:

- Vorzugsweise Fahrdienst für die Behördenleitung,
- Beförderung von Mitarbeiter / innen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion innerhalb und außerhalb des Landes Rheinland-Pfalz sowie den angrenzenden Europäischen Ländern,
- Kurier- und Postfahrten,
- Fahrzeugüberführungen,
- Tätigkeiten wie Beladen und Entladen,
- kleinere Wartungsarbeiten,
- sonstige Transportabwicklungen,
- Wagenpflege,
- sonstige Arbeiten nach Einzelzuweisung

Anforderungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Kfz-Handwerk oder als Berufskraftfahrer / in,
- mindestens 3-jährige Fahrpraxis,
- gültige Fahrerlaubnis der Klasse B.

Von einer erfolgreichen Bewerberin / einem erfolgreichen Bewerber werden insbesondere Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit sowie Diskretion und ein repräsentatives, sicheres Auftreten erwartet. Ferner wird die Bereitschaft zur Ableistung von flexiblen Arbeitszeiten sowie zu mehrtägigen Dienstreisen - auch über das Wochenende - vorausgesetzt.

Ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und psychische Belastbarkeit (insbesondere in Stresssituationen) sind ebenso erwünscht und für eine erfolgreiche Bewerbung von Vorteil. Die Stelle erfordert eine generelle körperliche Belastbarkeit und ein ausreichendes Sehvermögen.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftwagenfahrer der Länder (PKW-Fahrer-TV-L) in Verbindung mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 4 TV-L. Die Vergütung erfolgt nach einem Pauschalentgelt gem. dem PKW-Fahrer-TV-L. Dieses richtet sich grundsätzlich nach der Anzahl der im vorangegangenen Kalenderhalbjahr durchschnittlich geleisteten Monatsarbeitszeit, welche bis zu 268 Stunden im Monat betragen kann.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 24. Juni 2016** an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Personalreferat
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein Freiumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

2705.

Das STATISTISCHE LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ mit Sitz in BAD EMS sucht für den Bereich der „Umwelt- und Energiestatistiken“ zum 1. September 2016

**eine Sachbearbeiterin /
einen Sachbearbeiter.**

Zu den Aufgaben gehören die Mitwirkung bei der methodischen und organisatorischen Vorbereitung von Umwelt- und Energiestatistiken, die Erledigung komplexer Tätigkeiten bei der Datengewinnung, -aufbereitung und -veröffentlichung sowie die Auswertung der verschiedenen statistischen Erhebungen. Ferner sind Kontroll- und Organisationsaufgaben wahrzunehmen. Die Stelle bietet die Möglichkeit einer beruflichen Weiterentwicklung.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben erwarten wir:

- einen guten Bachelor-Abschluss im Bereich Umwelt / Energie (z. B. Bachelor of Engineering, Bachelor of Science) oder eine vergleichbare Ausbildung; Berufserfahrung ist von Vorteil
- ökonomische und statistische Grundkenntnisse
- Verständnis für technische Zusammenhänge
- Entscheidungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein
- Flexibilität, Organisationsgeschick und Eigeninitiative
- sicherer Umgang mit der Bürokommunikationssoftware MS Office
- gute Englischkenntnisse

Die Stelle ist mit E 9 TV-L bewertet. Darüber hinaus werden die üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Frauenförderprogramms der Landesregierung streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Für Fragen steht Ihnen Herr Breitenfeld (Tel. 02603 712610) zur Verfügung. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen und Nachweisen richten Sie bitte **bis zum 27. Juni 2016** an

**Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
- Personalreferat -
Mainzer Straße 14 - 16
56130 Bad Ems**

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Hüllen und nur als unbeglaubigte Kopien einzureichen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird garantiert.

2706.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**der Leiterin / des Leiters
der Abteilung 2 „Versorgung“**

zu besetzen.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine obere Landesbehörde, die dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie untersteht. Es nimmt für das Land die Aufgaben eines überörtlichen Trägers der Jugend- und Sozialhilfe und übergeordnete Aufgaben im Bereich des Gesundheitswesens sowie der Qualitätssicherung im sozialen Bereich wahr.

In der Abteilung 2 werden die Aufgaben der Versorgungsverwaltung sowie verschiedene Kostenträgeraufgaben wahrgenommen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) und des Anspruchs auf Nachteilsausgleiche nach dem Schwerbehindertenrecht sowie die Ausstellung der Schwerbehindertenausweise, die Entschädigung für Kriegs- und Zivildienstgeschädigte, die Entschädigung für Gewaltopfer, die Entschädigung für Impfgeschädigte und DDR-Häftlinge, sowie die Kooperation mit den Trauma-Ambulanzen für Gewaltopfer.

Die Abteilungsleiterin / Der Abteilungsleiter der Abteilung 2 unterstützt die Politik der Landesregierung in den der Abteilung zugewiesenen Aufgabengebieten und steht strukturellen Veränderungsprozessen in der Verwaltung offen gegenüber. Sie / Er ist für rund 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich und gewährleistet eine einheitliche Rechtsanwendung und -auslegung im Land sowie einen reibungslosen Aufgabenvollzug. Überdies nimmt sie / er die Finanzverantwortung wahr und stellt einen sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den zugewiesenen Haushaltsmitteln sicher. Dabei nutzt sie / er die Ergebnisse moderner Controllingsysteme, beispielsweise aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Wir suchen eine fachlich qualifizierte und sozial engagierte Persönlichkeit, die über Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung und eine mehrjährige Berufserfahrung in herausgehobener Position verfügt. Dabei sind Kenntnisse der verschiedenen Perspektiven sowie der Politik- und Aufgabengebiete der Landesverwaltung von Vorteil. Die Strukturen der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung sollten ihr / ihm gut bekannt sein.

Überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, Verhandlungsgeschick, Entschlussfreudigkeit, Loyalität, soziale Kompetenz sowie Durchsetzungs- und Urteilsvermögen sind notwendige persönliche Voraussetzungen. Das Erkennen von gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen ist bei der Tätigkeit ebenso von Vorteil wie Erfahrung in Projektarbeit und Projektsteuerung sowie Verständnis für technische Lösungen und moderne Verwaltungskommunikation.

Wir suchen eine Führungskraft, die über ein mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium und Kenntnisse in den Bereichen Recht und

Ökonomie verfügt. Fähigkeiten im Bereich Personalführung und das Bewusstsein, dass nur gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ziele erreichen werden können, werden vorausgesetzt. Aus diesem Grund fällt es der Führungskraft leicht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren. Zu einem guten Arbeitsklima trägt sie durch einen kooperativen und partizipativen Führungsstil sowie Zielbewusstsein und Verlässlichkeit bei. Die Bereitschaft zu Dienstreisen und eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (neu) bzw. 3 (alt) sind zwingende Voraussetzung für die erfolgreiche Aufgabenerledigung.

Die Stelle ist am Dienort Koblenz zu besetzen.

Es handelt sich um einen Dienstposten der Besoldungsgruppe B 2 Landesbesoldungsgesetz. Bei Beschäftigten richtet sich die Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist barrierefrei. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen Älterer sind erwünscht. Die Stelle kann grundsätzlich auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung finden Sie auf unserer Homepage unter www.lsjv.rlp.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen in Kopie und ohne Bewerbungsmappe (eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht) richten Sie bitte **unter Angabe des Bearbeitungszeichens KO-2-4-22/2016 bis 24. Juni 2016** an das:

**Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
Referat Personal und Organisation
Rheinallee 97 - 101
55118 Mainz**

2707.

**LANDESFORSTEN
RHEINLAND-PFALZ**

Innerhalb der Zentralstelle der Forstverwaltung ist bei der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft in Trippstadt eine auf drei Jahre befristete Stelle mit 25 Wochenarbeitsstunden für

**einen wissenschaftlichen Mitarbeiter /
eine wissenschaftliche Mitarbeiterin
in der Forschungs Koordinationsgruppe
Nationalpark Hunsrück-Hochwald**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Stelle umfasst folgende Aufgaben:

- Erstellung von Kohlenstoffbilanzen bei der Renaturierung von Moorwäldern an Fallbeispielen im Nationalpark Hunsrück-Hochwald
- Mitarbeit bei der Karten- und Datenauswertung zur Erstellung eines GIS gestützten Moorkatasters in

- enger Kooperation mit Projektpartnern
- Auswahl von Monitoringflächen, von Mess- und Untersuchungsmethoden und technische Installation von Messgeräten zur Kohlenstoffbilanzierung (Grund- / Stauwasserstand, Bodenfeuchte, Sackung / Zuwachs des Torfkörpers, Leitfähigkeitsmessung, pH-Wert, Redoxpotenzial, DOC, POC, C / N-Verhältnis, Humifizierungsgrad)
 - Detaillierte Erst- und Folgeaufnahmen der Monitoringflächen
 - Schwerpunktkartierung mit Bestockung, Moortyp, Degradationsgrad, Hemerobiegrad, Artenspektrum und Torfmächtigkeit und Aufnahme in die GIS-Datenbank
 - Bohrkernentnahmen / Anlage von Bodenaufschlüssen zur detaillierten Bestimmung der Torfmächtigkeiten, Torfarten, Überdeckungen, Degradationsstadien und Dichte
 - Überwachung laboranalytischer Messungen (Kohlenstoff, Stickstoff, DOC, POC, C / N) und Aufnahme in die GIS-Datenbank
 - Öffentlichkeitsarbeit (Austausch mit Stakeholdern, Pflege einer Website, Pressemitteilungen), Teilnahme an fachspezifischen Workshops und Tagungen
 - Bereitschaft eine Promotion über die Projektarbeiten abzuschließen

Von den Bewerbern / Bewerberinnen erwarten wir folgende Qualifikationen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (BSc und MSc, bzw. Diplom) im Bereich der Geo-, Forst- oder Umweltwissenschaften oder vergleichbarer Fachrichtungen mit zu einer Doktorarbeit befähigenden Zeugnissen, möglichst mit Schwerpunkt Bodenkunde
- Kenntnisse in GIS und in der Anwendung statistischer Verfahren (insbes. Zeitreihenanalysen und Regionalisierungsverfahren)
- Gesamtheitliches ökosystemares Denken
- Vertiefte Kenntnisse der Kohlenstoffanalytik, Vegetationskunde; spezielle Artenkenntnisse der Torfmoose sind von Vorteil
- Kenntnisse in Umweltmanagement, speziell im Hinblick auf Restaurationsmanagement
- Ausgeprägte Fähigkeit zur Kooperation mit internen und externen Forschungsgruppen, mit der Nationalparkverwaltung sowie mit der forstlichen Praxis
- Eigenständiges wissenschaftliches und technisches Arbeiten, auch Alleinarbeit im Gelände
- Führerschein Klasse B

Unser Angebot

- Befristetes Arbeitsverhältnis auf drei Jahre mit 25 Wochenarbeitsstunden in E 13 TV-L
- Mitarbeit in einer Ressortforschungseinrichtung des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Rheinland-Pfalz
- Mitarbeit in einem motivierten Forschungsteam mit Dienort Trippstadt

- Möglichkeit zur Promotion im Fachbereich VI Raum und Umweltwissenschaften der Universität Trier
- eine familienfreundliche Personalpolitik zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm sind wir an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei vergleichbarer Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Prof. Dr. Gebhard Schüler zur Verfügung,
Tel: 06306 911 113;
E-Mail: schueler@forestclim.eu.

Ihre elektronische Bewerbung (per E-Mail) mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 26. Juni 2016** (Eingang) an

zdf.fawf@wald-rlp.de

oder schriftlich an die

**Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz
Hauptstraße 16 (Schloss)
67705 Trippstadt**

Sofern Sie die Rücksendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen frankierten Briefumschlag bei.

2708.

LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ

Bei der Zentralstelle der Forstverwaltung am Standort Neustadt an der Weinstraße ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Controlling die Stelle

**eines Sachbearbeiters /
einer Sachbearbeiterin
im Bereich Qualitätsmanagement und
Zertifizierungssysteme**

zu besetzen.

Die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems in Landesforsten soll zu einem hohen Grad der Übereinstimmung zwischen den Anforderungen und den bereitgestellten Produkten und Prozessen von Landesforsten führen. Qualitätsmanagement umfasst alle Tätigkeiten und Zielsetzungen zur Sicherung der Produkt- und Prozessqualität. Qualitätsmanagement in Landesforsten ist eine Querschnittsaufgabe und versteht sich als begleitender innerbetrieblicher Service für alle Entscheidungsträger und Prozessbeteiligten.

Eine wesentliche Säule des Qualitätsmanagementsystems von Landesforsten sind, neben Controlling und anderen internen Qualitätssicherungssystemen, die Waldzertifizierungen nach FSC und PEFC. Im Rahmen der Gruppenzertifizierung nach FSC werden interne Audits an den Forstämtern durchgeführt. Neben den internen Audits müssen die durchgeführten externen Audits begleitet werden. Festgestellte Abweichungen vom Standard werden

durch Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen geschlossen.

Der Aufgabenbereich umfasst

- die Mitarbeit bei der Weiterentwicklung eines Qualitätsmanagementsystems in Landesforsten
- die Mitarbeit bei der Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems in Landesforsten
- die Mitarbeit in der Verfahrensentwicklung und die Durchführung von strategischen und operativen Controllingaufgaben
- die Mitwirkung bei der Weiterentwicklung und Verbesserung von Geschäftsprozessen in Landesforsten
- die Mitarbeit in der FSC-Gruppenleitung
- die Durchführung von internen Audits
- die Organisation und Teilnahme an externen Audits
- die Analyse der Feststellungen aus internen und externen Audits
- die Entwicklung und Formulierung von Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen
- die Überwachung vereinbarter Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen
- die Beratung der Fachbereiche und Forstämter zu Fragen der Standardkonformität
- die Mitarbeit in der PEFC-Arbeitsgruppe

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet:

- hohes Interesse an betrieblichen Fragestellungen
- hohe Bereitschaft einer umfassenden Qualifizierung in der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz, einschließlich einer externen Qualifizierung zum Auditor / zur Auditorin
- Teamstärke mit hoher Sozial- und Konfliktlösungskompetenz sowie sicheres und kommunikatives Auftreten
- gute schriftliche Ausdrucksweise
- Innovationsfähigkeit und -bereitschaft
- hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft in wechselnden Aufgabenbereichen

Wir suchen eine Person mit der Befähigung für das 3. Einstiegsamt der forstlichen Laufbahn nach dem rheinland-pfälzischen Laufbahnrecht mit mehrjähriger Berufserfahrung in den Kernkompetenzen Betriebssteuerung, Controlling, Qualitätsmanagement, Zertifizierung oder vergleichbarer Qualifikationen.

Die Bereitschaft zu fortlaufend intensiver Qualifizierung der künftigen Stelleninhaber / Stelleninhaberinnen wird erwartet.

Die Stelle kann grundsätzlich in Voll- oder Teilzeit besetzt werden. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm sind wir an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte

Menschen werden bei vergleichbarer Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden **bis zum 24. Juni 2016** erbeten an die

**Zentralstelle der Forstverwaltung
- Abteilung 1 Ressourcenmanagement
Referat 1.2 Personalverwaltung**

Maßgebend für die Wahrnehmung des Termins ist das Datum des Eingangs bei der **Zentralstelle der Forstverwaltung - in 67433 Neustadt an der Weinstraße, Le Quartier-Hornbach 9.**

2709.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

die Stelle als Informatiker / in (FH-Diplom / Bachelor)

innerhalb der Abteilung 4 - Auswertung und Ermittlung - beim Dezernat 42 - Operative Auswertung, DV-Anwendung - zu besetzen.

Allgemeine Aufgabenbeschreibung:

- Fachliche Administration und Anwenderbetreuung des Fallbearbeitungssystems rsCase
- technische und fachliche Administration, Änderungsmanagement, Dokumentation
- Organisation und Durchführung der Qualitätssicherung
- Sammlung und Bewertung fachlicher Anforderungen i. S. Fallbearbeitung
- Anlassabhängige Unterstützung von Dienststellen und Ermittlungsgruppen bei der Operativen Auswertung
- Mitarbeit bei
 - der Erstellung von Analyse- und Auswertungsmethoden im Rahmen der Fallbearbeitung
 - der Erstellung und Optimierung von Dataming- und Informationsverarbeitungsprozessen
 - der Planung, Bewertung und Optimierung von Datenmodellen und Schnittstellen
 - Beschaffungsprozessen von Software
 - der Planung, Prüfung und Optimierung von Aus- und Fortbildungskonzepten
- der Durchführung organisationsinterner Öffentlichkeitsarbeit
- in fachlichen und IT-Projekten
- in (länderübergreifenden) Gremien und Arbeitsgruppen
- Planung, Organisation und Umsetzung von Pflege- und Änderungsmaßnahmen

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium mit dem Schwerpunkt Informatik oder vergleichbare Studiengänge

Herausragende Befähigung:

Erwartet werden Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamfähigkeit sowie analytisches Denkvermögen.

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 10 des TV-L möglich.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Teilzeitwünsche sind unter Angabe von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit in der Bewerbung anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen stehen Ihnen Herr Brantzen (Dezernat Personal), Telefon: 06131 65-2116, und Frau Nagel (Dezernat Operative Auswertung, DV-Anwendung), Telefon: 06131 65-2108, zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen werden **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung erbeten auf dem Postweg an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz**

oder elektronisch an:

LKA.14.L@polizei.rlp.de

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Es wird daher um Vorlage entsprechender Kopien und Abschriften gebeten. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert.

2710.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Stellen als

- a) Forensiker / -in für Kraftfahrzeuginformationssysteme und**
b) Forensiker / -in für Netzwerke und Internet

innerhalb der Abteilung 2 (Einsatz- und Ermittlungsunterstützung) im Dezernat 26 (TKÜ / Forensische IuK) zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung

- Sicherung, Konvertierung, Sichtbarmachung und Analyse beweisrelevanter digitaler Spuren nach forensischen Gesichtspunkten
- Technische Unterstützung (z. B. bei Durchsuchungen) und Beratung der Ermittlungsabteilungen des LKA und der Polizeipräsidien

a) **Forensiker / -in für Kraftfahrzeuginformationssysteme**

- Ermittlung von Geodaten, Zeitstempel, Manipulationen an Kraftfahrzeugen
- Analyse von Fahrzeugkomponenten wie z. B. Bordcomputer und Navigationsgeräte
- Erstellung von Behördengutachten und deren Vertretung vor Gericht

- Durchführung von Workshops zu Fachthemen

b) **Forensiker / -in für Netzwerke und Internet**

- Analyse von Netzwerken und Serverinfrastrukturen
- Analyse und Aufbereitung von Netzwerkdatenströmen
- Erstellung von Auswertebereichten und Gutachten sowie deren Vertretung vor Gericht
- Durchführung von Workshops zu Fachthemen

Anforderungsprofil

a) **Forensiker / -in für Kraftfahrzeuginformationssysteme**

- Abgeschlossenes Studium mit dem Schwerpunkt Mechatronik / Elektrotechnik / Informatik oder vergleichbare Studiengänge
- Gute Programmierkenntnisse (z. B. C/C++, Java)
- Fundierte Kenntnisse im Bereich Embedded Systems
- Kenntnisse im Bereich Bussysteme und Elektronik
- Fundierte Kenntnisse der Betriebssysteme Linux- / Unix und Windows

b) **Forensiker / -in für Netzwerke und Internet**

- Abgeschlossenes Studium mit dem Schwerpunkt Informatik oder vergleichbare Studiengänge
- Fundierte Kenntnisse im Bereich Netzwerk- und Internettechnologien
- Kenntnisse im Bereich Datenbanken
- Gute Programmierkenntnisse (z. B. Python, PHP, Java, Javascript, C#)
- Kenntnisse gängiger Netzwerkanalysertools (z. B. Wireshark)
- Fundierte Linux- / Unixkenntnisse

Herausragende Befähigung:

Erwartet werden Fachkompetenz sowie die Fähigkeit, sich in komplexe Sachverhalte eigenständig einzuarbeiten, gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamfähigkeit sowie analytisches Denkvermögen.

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 10 des TV-L möglich.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Teilzeitwünsche sind unter Angabe von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit in der Bewerbung anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen stehen Ihnen Herr Brantzen (Dezernat Personal), Telefon: 06131

65-2116, und Herr Stockschröder (Dezernat TKÜ / Forensische IuK), Telefon: 06131 65-2700, zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen werden **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung erbeten auf dem Postweg an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz**

oder elektronisch an:

LKA.14.L@polizei.rlp.de

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Es wird daher um Vorlage entsprechender Kopien und Abschriften gebeten. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert.

2711.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

die Stelle einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters

innerhalb der Abteilung 1 (Zentralabteilung) im Dezernat 12 (Haushalt) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet beinhaltet u. a. folgende Tätigkeiten:

- Fahrer der Behördenleitung
- Die Tätigkeit als Fahrer der Behördenleitung umfasst u. a. mehrtägige Inlands- sowie Auslandsdienstreisen innerhalb des europäischen Festlandes.
- Kfz-Management
- Die Tätigkeit des Kfz-Management umfasst insbesondere die
 - Koordination und Durchführung von Fahrzeugreinigungen (innen und außen)
 - regelmäßige Kontrolle der Dienstfahrzeuge
 - ggf. Übernahme von weiteren Kurierfahrten

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf,
- Führerschein der Fahrerlaubnisklasse B,
- sicherer Umgang mit MS-Office Word, Excel und Outlook,
- Kenntnisse in SAP erwünscht,
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, die durch ein freundliches und verbindliches Auftreten geprägt ist,
- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Motivation und Interesse an einer Mitarbeit im Team sowie
- Bereitschaft zu Diensten, die über die übliche Arbeitszeit hinausgehen.

Erfahrungen in einer vergleichbaren Tätigkeit oder auf einschlägigem Gebiet im öffentlichen Dienst sind von Vorteil.

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 4 des TV-L möglich.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Teilzeitwünsche sind unter Angabe von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit in der Bewerbung anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen stehen Ihnen Herr Brantzen (Dezernat Personal), Telefon: 06131 65-2116, und Herr Kaiser (Dezernat Haushalt), Telefon: 06131 65-2133, zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen werden **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung erbeten auf dem Postweg an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz**

oder elektronisch an:

LKA.14.L@polizei.rlp.de

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Es wird daher um Vorlage entsprechender Kopien und Abschriften gebeten. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert.

2712.

POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir bei der Polizeiinspektion Bingen

eine / n Dienstgruppenleiter / in.

Aufgaben:

- Führung der Dienstgruppe, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter
- Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung im Rahmen der Dienstgruppe
- Führung von Sofortlagen und von Sondereinsätzen (Zeitlagen) nach Weisung
- Vertretung des Dienststellenleiters außerhalb der allgemeinen Dienstzeit
- Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Beamtinnen und Beamte der Schutzpolizei ab Besoldungsgruppe A 10
- Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei oder der Aufstiegsausbildung
- Dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit,

Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit

- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann nur unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte werden deshalb gebeten, in der Bewerbung dazu Angaben zu machen.

Bewerbungen sind - möglichst elektronisch

ppmainz.pv3@polizei.rlp.de

- **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

zu richten.

2713.

An der HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ / LANDESPOLIZEISCHULE ist im Bereich des Personalauswahldienstes bei der Zentralstelle für Werbung und Einstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Standort Hahn-Flughafen die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters

zu besetzen.

Der Personalauswahldienst ist insbesondere zuständig für die Auswahl von Nachwuchskräften der rheinland-pfälzischen Polizei. Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- die Mitarbeit bei der Planung und Durchführung der Auswahlverfahren für das Bachelorstudium an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
- die Mitarbeit bei der Planung und Durchführung der Auswahlverfahren für den Bildungsgang „Polizei und Verwaltung“ an den Höheren Berufsfachschulen
- die Bearbeitung von Bewerbungsvorgängen
- die telefonische und schriftliche Kontaktaufnahme sowie Beratung der Bewerber / innen

Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit, die über eine Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte / r oder mit Angestelltenprüfung I oder eine anderweitige einschlägige Ausbildung mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung nach Abschluss der

Ausbildung verfügt. Berufserfahrung im Bereich der Personal- oder Polizeiverwaltung ist von Vorteil. Eigenständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Kommunikationskompetenz, Organisationsgeschick, hohe Belastbarkeit und Stresstabilität werden erwartet, ebenso wie absolute Vertrauenswürdigkeit sowie sicheres und freundliches Auftreten.

Sehr gute Kenntnisse in den Microsoft Office Produkten, insbesondere Word, Excel und Outlook werden vorausgesetzt. Die Bereitschaft, sich in ein neues komplexes Aufgabengebiet mit einschlägigen Rechtsvorschriften einzuarbeiten, wird vorausgesetzt.

Das unbefristete Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 9 TV-L.

Die Stelle ist teilzeitgeeignet und soll bei Teilzeitvariante in der Summe zu 100 Prozent besetzt werden.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Gleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen mit Angabe der Kennziffer 3-16 bitten wir **bis spätestens 24. Juni 2016** an folgende Adresse zu richten:

**Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
Landespolizeischule Rheinland-Pfalz
Referat 43 - Personal / Soziales -
55483 Hahn-Flughafen**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Ernst Marx, Tel.: 06543 985-960, gerne zur Verfügung.

2714.

An der HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ / LANDESPOLIZEISCHULE am Standort Hahn-Flughafen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 2 - Fortbildung - eine Stelle

als Sachbearbeiterin / als Sachbearbeiter zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Organisation und Administration von Trainings für die Polizeikommissar-Anwärterinnen / -Anwärter am Standort Hahn-Flughafen
- Planung, Koordination und Verwaltung von weiteren Lehrgängen und Seminaren
- Einrichtung und Vorbereitung von Fortbildungsprogrammen in Kooperation mit weiteren polizeilichen Einrichtungen

- Führung von Fortbildungsakten, Auswertung von Statistiken
- Leitung der Geschäftsstelle von Arbeitsgemeinschaften auf Landes- und Bundesebene unter Federführung der Abteilung 2
- Budgetverwaltung, Betreuung von Auszubildenden und Praktikanten
- Mitwirkung am Sprachaustauschprogramm mit Frankreich
- sonstige administrative abteilungsinterne Koordinierungsaufgaben

Wir suchen eine kreative, selbstständig arbeitende und engagierte Persönlichkeit, die über eine Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte / r oder den Angestelltenlehrgang I oder eine anderweitige einschlägige Ausbildung mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung nach Abschluss der Ausbildung verfügt. Berufserfahrung in der Personal- oder Polizeiverwaltung ist von Vorteil.

Die Aufgabenstellung erfordert umfangreiche Kenntnisse der Microsoft Office-Anwendungen, insbesondere Word, Excel, Power-Point und Outlook sowie Grundkenntnisse im Haushaltsrecht. Weiterhin werden Organisations- und Verhandlungsgeschick, sicheres, serviceorientiertes Auftreten sowie Kooperations- und Teamfähigkeit erwartet. Die Bereitschaft zur Einarbeitung in die einschlägigen Rechtsvorschriften, die polizeilichen Fortbildungsstrukturen und EDV-Anwendungen setzen wir ebenso voraus wie ein sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen.

Das unbefristete Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 8 TV-L.

Die Stelle ist teilzeitgeeignet und soll bei Teilzeitvariante in der Summe zu 100 Prozent besetzt werden.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, den gewünschten Beschäftigungsumfang anzugeben.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Gleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen mit Angabe der Kennziffer 2-16 bitten wir **bis spätestens 24. Juni 2016** an folgende Adresse zu richten:

**Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
Landespolizeischule Rheinland-Pfalz
Referat 43 - Personal / Soziales -
55483 Hahn-Flughafen**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Für fachliche Fragen steht Ihnen der Leiter der Abteilung - Fortbildung - Herr Ingolf Hubert, Tel.: 06543 985-167, gerne zur Verfügung.

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

2715.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6981789 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz, Zweigstelle Bad Bergzabern, Gemarkung Birkenhördt Blatt 1149 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Bad Bergzabern, den 24. Mai 2016

- 1 UR II 3/15 - Das Amtsgericht

2716.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 7788259 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz, Zweigstelle Bad Bergzabern, Gemarkung Birkenhördt Blatt 1149 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 45.900,- DM wird für kraftlos erklärt.

Bad Bergzabern, den 24. Mai 2016

- 1 UR II 4/15 - Das Amtsgericht

2717.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Köttingerhöhe Blatt 471 in Abteilung III Nr. 1b eingetragene Grundschuld zu 63.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich sowie einer einmaligen Nebenleistung in Höhe von 5 % wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 27. Mai 2016

- 41 UR II 33/15 - Das Amtsgericht

2718.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 9412447 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Bitburg Blatt 3798 (sowie Bitburg Blatt 7581) in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 132.500,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bitburg, den 24. Mai 2016

- 5 UR II 5/15 - Das Amtsgericht

2719.

Ausschließungsbeschluss: Die Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Sprendlingen Blatt 2136 in Abteilung III Nr. 1 eingetragenen Hy-

pothek zu 625 Goldmark - eine Goldmark gleich 1/2790 kg Feingold mit Zinsen zu 7 v. H. werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Bingen am Rhein, den 12. Mai 2016

- 30 UR II 28/14 - Das Amtsgericht

2720.

Ausschließungsbeschluss: Der Teilgrundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Dietersheim Blatt 1394 in Abteilung III Nr. 2a eingetragene Grundschuld zu 16.200,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 12. Mai 2016

- 30 UR II 28/15 - Das Amtsgericht

2721.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Bingen-Büdesheim Blatt 3629 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 12. Mai 2016

- 30 UR II 30/15 - Das Amtsgericht

2722.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Kreissparkasse Vulkaneifel ausgestellt für das Konto 30005842 und 308826791, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Eheleute Everardus Sanders, Christiane Sanders-Bozon, Mozartlaan 28 4837 EH BREDA NIEDERLANDE, wird für kraftlos erklärt.

Daun, den 30. Mai 2016

- 3A UR II 16/15 - Das Amtsgericht

2723.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Schutz Blatt 964 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 55.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Daun, den 27. Mai 2016

- 3A UR II 19/15 - Das Amtsgericht

2724.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 228583 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Bendorf Blatt 4876 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 27.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 25. Mai 2016

- 142 UR II 60/15 - Das Amtsgericht

2725.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1259841 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Metternich (Koblenz) Blatt 4133 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 1. Juni 2016

- 142 UR II 7/16 - Das Amtsgericht

2726.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Kirrweiler Blatt 940 eingetragenen Eigentümer 1a. Gabriel Weis Küfer in Kirrweiler, 1b. Katharina Gompert geb. Weis, Ehefrau des Zigarrenhändlers Christian Gompert in Brooklyn/N.A., 1c. Klara Walter geb. Weiß, Witwe des kgl. Amtsgerichtssekretärs Josef Walter in Alzenau/i. Unterfranken, in Erbengemeinschaft des alten Rechts mit weiteren Eigentümern, werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Landau, den 30. Mai 2016

- 1 UR II 22/15 - Das Amtsgericht

2727.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 5280135 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Herxheim Blatt 128 A in Abteilung III Nr. 6 a eingetragene Grundschuld zu 23.215,- DM mit 14 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 30. Mai 2016

- 1 UR II 23/15 - Das Amtsgericht

2728.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Leutesdorf Blatt 3529 und 4077 (früher: 1355) in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 2000,- Goldmark, mindestens Reichsmark mit 8 % oder 9 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 27. Mai 2016

- 5a UR II 21/15 - Das Amtsgericht

2729.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Rheinbrohl Blatt 5135 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 90.000,- DM nebst fünfzehn vom Hundert Zinsen jährlich und fünf vom Hundert einmalige Nebenleistung wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 31. Mai 2016

- 5a UR II 20/15 - Das Amtsgericht

2730.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Lörzweiler Blatt 1459 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 45.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 30. Mai 2016

- 73 UR II 54/15 - Das Amtsgericht

2731.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nieder-Olm Blatt 7147 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 11.248,42 EUR mit 6 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 2. Juni 2016

- 73 UR II 4/16 - Das Amtsgericht

2732.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nieder-Olm

Blatt 6351 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 190.000,- EUR mit 18 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 2. Juni 2016

- 73 UR II 6/16 - Das Amtsgericht

2733.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Briefnummer 3144151 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Heddesdorf Blatt 5107 (nunmehr Blatt 9318) in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 60.900,- DM mit 10 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief Briefnummer 3144152 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Heddesdorf Blatt 5107 (nunmehr Blatt 9318) in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 1. Juni 2016

- 40 UR II 41/15 - Das Amtsgericht

2734.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Sohren Blatt 2666 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 31. Mai 2016

- 33 UR II 12/15 - Das Amtsgericht

2735.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Kirchberg Blatt 3837 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 21.000,- DM mit 7 % Zinsen jährlich ab dem 15. März 1956 wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 31. Mai 2016

- 33 UR II 14/15 - Das Amtsgericht

2736.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Henau Blatt 443 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 31. Mai 2016

- 33 UR II 15/15 - Das Amtsgericht

2737.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Kastellaun Blatt 3360 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 80.000,- DM mit 13 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 27. Mai 2016

- 33 UR II 16/15 - Das Amtsgericht

2738.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Kastellaun Blatt 2073 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.000,-

DM mit 9 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 30. Mai 2016

- 33 UR II 17/15 - Das Amtsgericht

2739.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 363685223 ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Niclas Steinmetz, Bitburger Straße 45, 54634 Bitburg, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 27. Mai 2016

- 50A UR II 122/15 - Das Amtsgericht

2740.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 349525907 ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Christina Holkenbrink-Braun, In Burgund 18, 54331 Pellingen, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 1. Juni 2016

- 50A UR II 3/16 - Das Amtsgericht

2741.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 460141351 ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Eva Lehnen, St. Margarethen Straße 35, 54344 Kenn, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 1. Juni 2016

- 50A UR II 7/16 - Das Amtsgericht

2742.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 13160269 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerbürg Gemarkung Hof Blatt 1637 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM nebst 16 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Westerbürg, den 27. Mai 2016

- 26d UR II 16/15 - Das Amtsgericht

2743.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 1 Briefnummer 17852 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Zweibrücken Blatt 3086 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Zweibrücken, den 3. Juni 2016

- 3 UR II 7/15 - Das Amtsgericht

2744.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 2 Briefnummer 17086653 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Zweibrücken Blatt 7698 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 82.500,- EUR wird für kraftlos erklärt.

Zweibrücken, den 3. Juni 2016

- 3 UR II 10/15 - Das Amtsgericht

2745.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der VR-Bank Südwestpfalz eG, Sparkontennummer: DE21 5426 1700 6031 5017 39,

Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Dr. Peter Huber, wird für kraftlos erklärt.

Zweibrücken, den 3. Juni 2016

- 3 UR II 12/15 - Das Amtsgericht

2746.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 2 Briefnummer 6120914 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Contwig Blatt 1872 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 140.000,- DM (71.580,86 EUR) wird für kraftlos erklärt.

Zweibrücken, den 3. Juni 2016

- 3 UR II 17/15 - Das Amtsgericht

2747.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Bechhofen Blatt 1247 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 35.500,- DM wird für kraftlos erklärt.

Zweibrücken, den 3. Juni 2016

- 3 UR II 19/15 - Das Amtsgericht

Aufgebote

2748.

Frau Maria Wüst, Lerchenweg 2, 57632 Flammersfeld, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 4471093 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Amtsgericht Altenkirchen Gemarkung Flammersfeld Blatt 778 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 54.200,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. September 2016** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 25. Mai 2016

- 71 UR II 7/16 - Das Amtsgericht

2749.

Die UniCredit Bank AG, Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, hat den Antrag auf Kraftloserklärung von abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgende Grundschuldbriefe: a) Teil-Grundschuldbrief Gruppe 03 Briefnummer 0110027 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Zeltingen-Rachtig Blatt 4912 in Abteilung III Nr. 2a eingetragene Grundschuld zu 75.000,- DM; b) Teil-Grundschuldbrief Gruppe 03 Briefnummer 0110089 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Zeltingen-Rachtig Blatt 4912 in Abteilung III Nr. 2b eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM; Eingetragener Berechtigter: Bayerische Vereinsbank Aktiengesellschaft mit Sitz in München; jetzt UniCredit Bank AG, München.

Der Inhaber der Teil-Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. September 2016** vor dem Amtsgericht Bernkastel-Kues anzumelden und

die jeweilige Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bernkastel-Kues, den 27. Mai 2016

- 4b UR II 7/16 - Das Amtsgericht

2750.

Herr Bodo Brombacher, Im Grammert 19, 54427 Kell am See, und Frau Petra Brombacher, Im Grammert 19, 54427 Kell am See, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Kell am See Blatt 3553 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 35.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Firma August Bilstein GmbH, August-Bilstein-Straße, Ennepetal.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. September 2016** vor dem Amtsgericht Hermeskeil anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hermeskeil, den 24. Mai 2016

- 1 UR II 3/16 - Das Amtsgericht

2751.

Die VR Bank Südpfalz eG, Waffenstraße 15, 76829 Landau in der Pfalz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0865882 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Niederhochstadt Blatt 1418 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 40.300,- DM mit bis 14 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Kreis Landau - Nord eGmbH in Essingen. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2366752 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Niederhochstadt Blatt 1418 in Abteilung III Nr. 2 A eingetragene Grundschuld zu 15.700,- DM mit bis 14 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Südpfälzer Volksbank und Raiffeisenbank eingetragene Genossenschaft in Landau in der Pfalz.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. August 2016** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Landau, den 30. Mai 2016

- 1 UR II 2/16 - Das Amtsgericht

2752.

Frau Vanessa Bäumler, Weisenheimer Straße 2, 67134 Birkenheide, und Frau Tamara Geitlinger, Mittelstraße 18, 67134 Birkenheide, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 171581 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Bindersbach Blatt 185 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 7600,- DM mit 6 % Zinsen jährlich. Das Grundstück haftet auch für nicht unter § 1118 BGB fallende Kosten bis zum Betrage von einhundertzweiundfünfzig Deutsche Mark. Eingetragener Berechtigter: Badische Landesbausparkasse Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu**

dem 15. August 2016 vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landau, den 30. Mai 2016

- 1 UR II 3/16 - Das Amtsgericht

2753.

1. Herr Rigobert Rietzler, Fliederweg 6, 55299 Nackenheim, und Frau Etta Rietzler, Fliederweg 6, 55299 Nackenheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nackenheim Blatt 2276 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 48.300,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, in Schwäbisch-Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. August 2016** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

2. Der Gegenstandswert wird auf 6173,84 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Durch einen Fehler im System wurde das Aufgebot vom 12. April 2016 zu spät im Staatsanzeiger veröffentlicht, sodass die 6-Wochenfrist nicht eingehalten werden kann. Da die Veröffentlichung im Staatsanzeiger nach § 437 FamFG für die Aufgebotsfrist maßgeblich ist, muss das Aufgebot nochmals erfolgen.

Mainz, den 1. Juni 2016

- 73 UR II 12/16 - Das Amtsgericht

2754.

1. Herr Norbert-Hans Ackermann, Jakob-Steffan-Platz 1, 55276 Oppenheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nierstein Blatt 2755 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 21.500,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 29. Juli 2016** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

2. Der Gegenstandswert wird auf 2748,19 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 29. April 2016

- 73 UR II 15/16 - Das Amtsgericht

2755.

1. Herr Johann Becker, Keilmannstraße 8, 55128 Mainz, und Eberhard Becker, Ernst-Reuter-Straße 46, 63110 Rodgau, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Hechtsheim Blatt 3147 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Stadtparkasse Mainz in Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. September 2016** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

2. Der Gegenstandswert wird auf 5112,92 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 1. Juni 2016

- 73 UR II 20/16 - Das Amtsgericht

2756.

Es ergeht folgender Beschluss: 1. Das Aufgebot vom 9. März 2016 (Anmeldezeitpunkt 23. Mai 2016) wird aufgehoben. 2. Frau Hannelore Zimmermann, Freiherr-vom-Stein-Straße 15, 56220 Urmitz, und Frau Anneli Wehrum, Friedrich-Ebert-Straße 2, 56581 Melsbach, haben den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstückes bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Neuwied Gemarkung Melsbach Blatt 1233. Bezeichnung: lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 384. Miteigentümer zu 1/3-Anteil laut Grundbucheintrag: Herr Georg Wilhelm Lahm. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Melsbach.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 1. August 2016** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Neuwied, den 1. Juni 2016

- 40 UR II 40/15 - Das Amtsgericht

2757.

Herr Lambert Thiel, Hühnerbach 7, 54614 Schönecken, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 119236 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Prüm Gemarkung Schönecken Blatt 860 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Schönecken eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Schönecken-Wetteldorf. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0856918 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Prüm Gemarkung Wetteldorf Blatt 550 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene gewesene Grundschuld zu 18.900,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Westdeutsche Landesbank-Girozentrale (Landes-Bausparkasse) in Düsseldorf und Münster.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. September 2016** vor dem Amtsgericht Prüm anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Prüm, den 31. März 2016

- 7 UR II 2/16 (2) - Das Amtsgericht

2758.

Herr Hans-Herbert Zimmermann, Südstraße 14, 56154 Boppard, und Frau Roswitha Zimmermann, Südstraße 14, 56154 Boppard, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Buchholz (Hunsrück) Blatt 1161 in Abteilung III Nr. 1b eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM, 13 % Zinsen jährlich. Eingetra-

gener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 23. September 2016** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

St. Goar, den 23. Mai 2016

- 3 UR II 3/16 - Das Amtsgericht

2759.

Herr Stefan Mross, Nordallee 6, 56112 Lahnstein, hat als Nachlasspfleger für die unbekannten Erben des Erblassers den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasser: Herr Klaus Jakob Babilon. Letzter Wohnsitz des Erblassers: Ahornweg 8, 56348 Weisel.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 23. September 2016** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von den Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

St. Goar, den 23. Mai 2016

- 3 UR II 7/16 - Das Amtsgericht

2760.

Frau Irmgard Sonntag, Eugenstraße 54, 54296 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 349314740 ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Frau Irmgard Sonntag, Eugenstraße 54, 54296 Trier.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. September 2016** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Trier, den 31. Mai 2016

- 50A UR II 32/16 - Das Amtsgericht

2761.

Herr Martin Bambach, Rothenweg 15, 55768 Hoppstädten-Weiersbach, und Frau Dr. Maria Bambach, Rothenweg 15, 55768 Hoppstädten-Weiersbach, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 363671835, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Herr Martin Bambach und Frau Dr. Maria Bambach, Rothenweg 15, 55768 Hoppstädten-Weiersbach.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. September 2016** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Trier, den 27. Mai 2016

- 50A UR II 34/16 - Das Amtsgericht

2762.

Jens Wendel, Friedrichstraße 8, 67547 Worms, Antragsteller: Der genannte Antragsteller ist Nachlasspfleger für die unbekannten Erben über den Nachlass des Erblassers Werner Alfred Bleise, geb. 23. 7. 1948, verstorben am 26. 2. 2015, zuletzt wohnhaft Neckarstraße 11, 67574 Osthofen. Dieser hat den Antrag nach § 1970 BGB gestellt, die Nachlassgläubiger im Wege des Aufgebotsverfahrens zur Anmeldung ihrer Forderungen aufzufordern.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zum 3. August 2016** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweiskunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt. Auch haftet jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

Worms, den 30. Mai 2016

- 9062 UR II 3/16 - Das Amtsgericht

2763.

Rechtsanwalt Thomas Heß, Wasserturmstraße 20, 67549 Worms, Antragsteller: Der genannte Antragsteller ist Nachlasspfleger für die unbekannten Erben über den Nachlass des Erblassers Alfred Rudolf Philippi, geb. 5. 3. 1950, verstorben am 18. 5. 2013, zuletzt wohnhaft Stralenbergstraße 27, 67549 Worms. Dieser hat den Antrag nach § 1970 BGB gestellt, die Nachlassgläubiger im Wege des Aufgebotsverfahrens zur Anmeldung ihrer Forderungen aufzufordern.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zum 3. August 2016** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweiskunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt. Auch haftet jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

Worms, den 30. Mai 2016

- 9062 UR II 8/16 - Das Amtsgericht

2764.

Frau Taibe Iseni, geb. 24. 8. 1971, Grillparzerstraße 3, 4614 Marchtrenk, Österreich, Antragstellerin. Verfahrensbevollmächtigter: Notar Jochen Schwartner, Petersstraße 17, 67547 Worms: Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Worms Blatt 5386 in Abteilung III Nr. 3 am 14. November 1986 eingetragene Grundschuld über 44.000,- DM (= 22.496,84 EUR) nebst 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 3. August 2016** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 23. Mai 2016

- 9062 UR II 13/16 - Das Amtsgericht

2765.

Heidrun Ilse Hertel, geb. 24. 2. 1960, Volksgartenstraße 44a, 50677 Köln, Antragstellerin; Verfahrensbevollmächtigter: Notar Jochen Schwartner, Petersstraße 17, 67547 Worms: Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung fünf abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Grundschuldbriefe über die jeweils im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Worms Blatt 19531 eingetragenen Grundschulden, und zwar a) Abteilung III Nr. 1: Grundschuld über 23.008,13 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms (Ersteintragung der Grundschuld am 26. Februar 1960 im Grundbuch von Worms Blatt 5849 in Abt. III Nr. 3 über 45.000,- DM); b) Abteilung III Nr. 2: Grundschuld über 20.451,68 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms (Ersteintragung der Grundschuld am 23. November 1960 im Grundbuch von Worms Blatt 5849 in Abt. III Nr. 5 über 40.000,- DM); c) Abteilung III Nr. 3: Grundschuld über 10.225,84 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich für die Hessische Landesbank, Girozentrale, in Frankfurt am Main, Abteilung Landesbausparkasse Hessen (Ersteintragung der Grundschuld am 12. Juni 1961 im Grundbuch von Worms Blatt 5849 in Abt. III Nr. 6 über 20.000,- DM für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms); d) Abteilung III Nr. 4: Grundschuld über 10.225,84 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich für die Hessische Landesbank, Girozentrale, in Frankfurt am Main, Abteilung Landesbausparkasse Hessen (Ersteintragung der Grundschuld am 2. Oktober 1967 im Grundbuch von Worms Blatt 5849 in Abt. III Nr. 9 über 20.000,- DM für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms); e) Abteilung III Nr. 5: Grundschuld über 51.129,19 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms (Ersteintragung der Grundschuld am 25. September 1973 im Grundbuch von Worms Blatt 5849 in Abt. III Nr. 10 über 100.000,- DM).

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 3. August 2016** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 30. Mai 2016

- 9062 UR II 14/16 - Das Amtsgericht

2766.

Jens Wendel, Friedrichstraße 8, 67547 Worms, Antragsteller: Der genannte Antragsteller ist Nachlasspfleger für die unbekannten Erben über den Nachlass des Erblassers Justizrat Kurt Bauerdick, geb. 22. 11. 1927, verstorben am 23. 4. 2015, zuletzt wohnhaft Brauereistraße 9, 67549 Worms. Dieser hat den Antrag nach § 1970 BGB gestellt, die Nachlassgläubiger im Wege des Aufgebotsverfahrens zur Anmeldung ihrer Forderungen aufzufordern.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zum 3. August 2016** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweiskunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt. Auch haftet jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

kunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt. Auch haftet jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

Worms, den 30. Mai 2016

- 9062 UR II 15/16 - Das Amtsgericht

2767.

Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms, Antragstellerin: Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Heppenheim Blatt 1672 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld über 125.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. (Ersteintragung der Grundschuld am 29. Dezember 1976 für die Deutsche Bank Aktiengesellschaft - Filiale Worms -, in Worms). Eingetragener Berechtigter: Volksbank Heppenheim-Offstein eG in Worms-Heppenheim.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 3. August 2016** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 20. Mai 2016

- 9062 UR II 16/16 - Das Amtsgericht

2768.

Sparkasse Vorderpfalz, mit Sitz in Ludwigshafen am Rhein, KSC Privatkunden Wormser Straße 39, 67346 Speyer, Antragstellerin: Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 4499 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 81.806,70 EUR nebst 18 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 1. Juni 1992 über ursprünglich 320.000,- DM im Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 3513 in Abteilung III Nr. 6 für die Wormser Volksbank von 1860 eingetragene Genossenschaft in Worms). Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Ludwigshafen am Rhein, in Ludwigshafen am Rhein.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 3. August 2016** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 2. Juni 2016

- 9062 UR II 17/16 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 2769 bis 2814 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

2769.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberlahr Blatt 1817 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 23. September 2016, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Laufende Nummer 1 Gemarkung Oberlahr Flur 7 Flurstück 306/4, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Hardtborn 4, Größe: 442 m². Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 203.000,- EUR.

Altenkirchen, den 24. Mai 2016

- 1 K 2/16 - Das Amtsgericht

2770.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 9. August 2016, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 6334 lfd.Nr. 9 Alzey Fl. 1 Nr. 325/4, Gebäude- und Freifläche, Hinkelgasse 4, 8, Größe: 468 m² (gem. Gutachten handelt es sich um: 2 Einfamilienhäuser als wirtschaftlich selbstständige Einheiten; teilsaniert). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 110.000,- EUR.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>

Rechtsmittelbelehrung: Die Terminbestimmung ist nicht anfechtbar § 216 II ZPO (Musilak ZPO Rn 11), § 95 ZVG. Daher ist gem. § 11 RpfLG das Rechtsmittel der Erinnerung gegeben. Die Erinnerung ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen einzulegen. Die Frist für die Beschwerde beginnt mit der Zustellung und ist schriftlich beim Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, 55232 Alzey, einzulegen. Sie kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Erinnerung

muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung enthalten und soll begründet werden. Sollte die Erinnerung zurückgewiesen werden, muss der Beschwerdeführer damit rechnen, dass ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt werden.

Alzey, den 24. Mai 2016

- K 24/2015 - Das Amtsgericht

2771.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neuerkirch Blatt 460 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Neuerkirch Flur 5 Flurstück 58, Gebäude- und Freifläche, Külzbachstraße 8, Größe: 846 qm; **am Donnerstag, dem 1. September 2016, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Zweigeschossige, unterkellerte Einfamilienendoppelhaushälfte mit Garage.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 80.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gem. § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 13. April 2016

- 3 K 95/13 - Das Amtsgericht

2772.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dalberg Blatt 658 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 8 Gemarkung Dalberg Flur 9 Flurstück 86, Weingarten, Im Sonnenberg, Größe: 2076 qm; lfd. Nr. 13 Gemarkung Dalberg Flur 11 Flurstück 97, Gebäude- und Freifläche, Gräfenbachstraße 51, Größe: 559 qm; **am Donnerstag, dem 29. September 2016, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Lfd.Nr. 8 (Brachland; -Driesche -; Verkehrswert: 1250,- EUR); lfd.Nr. 13 (zweigeschossiges Einfamilienhaus mit verschiedenen ehemaligen landwirtschaftlichen Nebengebäuden; Verkehrswert: 65.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 30. Mai 2016

- 3 K 138/13 - Das Amtsgericht

2773.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Braunshorn Blatt 558 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Braunshorn Flur 4 Flurstück 100/2, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 3, Größe: 2846 qm; **am Donnerstag, dem 15. September 2016, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Freistehende, eingeschossige, nicht unterkellerte Gewerbehalle mit Doppelgarage. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 393.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gem. § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 30. Mai 2016

- 3 K 194/13 - Das Amtsgericht

2774.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Seibersbach Blatt 1372 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Seibersbach Flur 12 Flurstück 613, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 20, Größe: 898 qm; **am Donnerstag, dem 22. September 2016, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Eingeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus mit einer im Keller integrierten Garage und einer angebauten Garage. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 179.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 30. Mai 2016

- 3 K 152/14 - Das Amtsgericht

2775.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Martinstein Blatt 126 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Martinstein Blatt 126 lfd. Nr. 1 Gemarkung Martinstein Flur 2 Flurstück 127, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 35, Größe: 265 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Martinstein Flur 2 Flurstück 128, Hof- und Gebäudefläche, zu Hauptstraße 35, Größe: 339 qm; **am Mittwoch, dem 7. September 2016, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Bebautes Grundstück mit nicht unterkellertem, 2-geschossigem Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Garage sowie ein unbebautes Grundstück; Hauptstraße 35, 55627 Martinstein.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: BV-Nr. 1 = 43.000,- EUR; BV-Nr. 2 = 1200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 30. Mai 2016

- 3 K 35/15 - Das Amtsgericht

2776.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Becherbach (Pfalz) Blatt 576 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Becherbach / Pfalz Blatt 576 lfd. Nr. 5 Gemarkung Becherbach / Pfalz Flurstück 4245, Gebäude- und Freifläche, Weiherplatz 144, Größe: 270 qm; **am Mittwoch, dem 31. August 2016, 10.30 Uhr**, im Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Bebautes Grundstück mit zweiseitig angebautem, nicht unterkellertem, 1-geschossigem Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und angebauter Scheune.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 17.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 30. Mai 2016

- 3 K 53/15 - Das Amtsgericht

2777.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Meddersheim Blatt 2272 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz betreffend den Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Meddersheim Blatt 2272, lfd. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 390/1000 an dem Grundstück Gemarkung Meddersheim Flur 42 Flurstück 64, Gebäude- und Freifläche, Naheweinstraße 30, Größe: 363 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 laut Aufteilungsplan und verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 2271, 2272, 2274). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. An der Wohnung Nr. 2: Am Kraftfahrzeugstellplatz gemäß Erdgeschossplan der Anlage 3 mit PKW 2 bezeichnet. An der Wohnung Nr. 3: Am Kraftfahrzeugstellplatz gemäß Erdgeschossplan der Anlage 3 mit PKW 3 bezeichnet. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 21. April 2009 (Urk.Nr. 385/2009, Notar Dr. Norbert Luh in Frankfurt und die Vereinigungserklärung vom 15. Juni 2012 (Urk.Nr. 1095/2012, Notar Dr. Klaus-Jürgen Götz-Weil in Wiesbaden); 190/1000-Miteigentumsanteil an der Wohnung Nr. 3 aus Blatt 2273 mit 200/1000 Miteigentumsanteil an der Wohnung Nr. 2 hier vereinigt und unter BV. Nr. 2 eingetragen am 29. Juni 2012; **am Mittwoch, dem 14. September 2016, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus (Wohnung Nr. 2 + Nr. 3); Wohnfläche 92,15 qm; Naheweinstraße 30, 55566 Meddersheim). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 92.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 2. Juni 2016

- 3 K 93/15 - Das Amtsgericht

2778.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rheinböllen Blatt 2586 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Rheinböllen Flur 8 Flurstück 102/6, Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 39A, Größe: 156 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Rheinböllen Flur 8 Flurstück 102/8, Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 39A, Größe: 57 qm; **am Donnerstag, dem 22. September 2016, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Zwei mit einer nicht unterkellerten, eingeschossigen Doppelhaushälfte und integrierter Garage bebaute Grundstücke in wirtschaftlicher Einheit; Verkehrswerte: lfd.Nr. 1: 95.200,- EUR, lfd.Nr. 2: 44.800,- EUR; insg. 140.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2015 bzw. 17. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 30. Mai 2016

- 3 K 110/15 - Das Amtsgericht

2779.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 22399 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Bad

Kreuznach Flur 59 Flurstück 91/26, Gebäude- und Freifläche, Rheingrafenstraße 64, Größe: 463 qm; **am Donnerstag, dem 1. September 2016, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Bauplatz) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 117.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 13. April 2016

- 3 K 114/15 - Das Amtsgericht

2780.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz eingetragen in den Grundbüchern von Schwabenheim Blatt 3494 bis 3498 **am Dienstag, dem 30. August 2016, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Versteigert werden sollen die nachfolgend aufgeführten Miteigentumsanteile am Grundstück Nr. 1 Gemarkung Schwabenheim Flur 1 Flurstück 321/21, Gebäude- und Freifläche, Selztalstraße 14, 231 qm; Nr. 1 Gemarkung Schwabenheim Flur 1 Flurstück 321/22, Gebäude- und Freifläche, Selztalstraße 14, 421 qm; Nr. 1 Gemarkung Schwabenheim Flur 1 Flurstück 321/23, Gebäude- und Freifläche, Selztalstraße 14, 121 qm. Schwabenheim Blatt 3494 100,6/1000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Vorderhauses, Nr. 1 laut Aufteilungsplan. Festgesetzter Verkehrswert: 51.000,- EUR. Laut Verkehrswertgutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung, 3 Zi, ca. 70 qm. Schwabenheim Blatt 3495 136,9/1000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss des Vorderhauses, Nr. 2 laut Aufteilungsplan. Festgesetzter Verkehrswert: 65.000,- EUR. Laut Verkehrswertgutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung, 4 Zi, ca. 90 qm. Schwabenheim Blatt 3496 202,5/1000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Terrasse im Erdgeschoss des Hinterhauses, Nr. 3 laut Aufteilungsplan. Festgesetzter Verkehrswert: 88.000,- EUR. Laut Verkehrswertgutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung, 4 Zi, ca. 133 qm. Schwabenheim Blatt 3497 205,3/1000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss des Hinterhauses, Nr. 4 laut Aufteilungsplan. Festgesetzter Verkehrswert: 87.000,- EUR. Laut Verkehrswertgutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung, 4 Zi, ca. 130 qm. Schwabenheim Blatt 3498 354,7/1000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erd- und Obergeschoss des Seitenhauses, Nr. 5 laut Aufteilungsplan. Festgesetzter Verkehrswert: 15.000,- EUR. Laut Verkehrswertgutachten handelt es sich um 2 Räume im EG und OG des Seitenhauses, ca. 35 qm. Der Zuschlag wurde bereits nach § 85 a ZVG versagt.

Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr auf Zimmer 127 der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Weitere Informationen hierzu sind ca. ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet unter www.zvrp.de zu finden.

Bingen am Rhein, den 17. Mai 2016

- 4 K 1/15 - Das Amtsgericht

2781.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bingerbrück Blatt 1607 **am Mittwoch, dem 21. September 2016, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Nr. 1 Gemarkung Bingerbrück Flur 1 Flurstück 1379/1, Gebäude- und Freifläche, Hohenzollernstraße 2, 94 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 110.000,- EUR (einhundertzehntausend Euro).

Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags in der Zeit von 9.00-12.00 Uhr auf Zimmer 127 der Geschäftsstelle eingesehen werden. Danach handelt es sich - wobei eine Innenbesichtigung nicht stattgefunden hat - um ein teilunterkellertes Gebäude mit zwei Vollgeschossen (Erdgeschoss und 1. Obergeschoss) und einem Dachgeschoss mit Spitzboden. Weiter vorhanden sind eine Garage mit Verbindung zum Wohnhaus und eine überdachte Terrasse. Das Gebäude wurde 1949 wiederaufgebaut und 1953 um einen Anbau erweitert. Die Wohn- und Nutzfläche beträgt insgesamt ca. 204 qm.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Weitere Informationen hierzu sind im Internet unter www.zvrp.de zu finden.

Bingen am Rhein, den 4. Mai 2016

- 4 K 34/15 - Das Amtsgericht

2782.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Neuerburg Blatt 1880 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 18. August 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Neuerburg Flur 8 Flurstück 40/2, Gebäude- und Freifläche, Luxemburger Straße 1 (In der Enz 1), Größe: 334 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Neuerburg Flur 8 Flurstück 41/7, Gebäude- und Freifläche, Luxemburger Straße 1 (In der Enz 1), Größe: 784 qm (laut Gutachten: neue Adresse: In der Enz 1; Einfamilienwohnhaus/Bungalow; eingeschossig; nicht ausgebautes Dachgeschoss; Anbau mit Keller; eine Garage im Haupthaus; eine Garage als Anbau; Stellplätze am Haus). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 218.000,- EUR. IN einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Weitere Info unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 1. Juni 2016

- 10 K 82/14 - Das Amtsgericht

2783.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Büdesheim Blatt 949 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 1. September 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Büdesheim Flur 3 Flurstück 35, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaft, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 29, Größe: 5540 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus; eingeschossig; unterkellert, ausgebauter Dachraum; einseitig angebaut; ehem. landw. Nebengebäude; Außenschätzung). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 120.000,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 2. Juni 2016

- 10 K 84/15 - Das Amtsgericht

2784.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Diez Blatt 5625 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 19. September 2016, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Fachwerkhäuser Dreifamilien-Wohnhaus lfd. Nr. 1 Gemarkung Diez Flur 20 Flurstück 34, Gebäude- und Freifläche, Schloßberg 3, 216 qm. Verkehrswert: 62.400,- EUR. Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Infos im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Diez, den 23. Mai 2016

- 10 K 1/15 -

Das Amtsgericht

2785.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuch von Hahnstätten Blatt 1958 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 18. Oktober 2016, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Flur 26 Flurstück 8/5, Gebäude- und Freifläche (Einfamilienhaus), Landwirtschaftsfläche, Wiesengrund 29, Wirtsmühle; 1886 qm. Verkehrswert: 142.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Infos im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Diez, den 9. Mai 2016

- 10 K 32/15 -

Das Amtsgericht

2786.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Baumholder eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 15. August 2016, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Baumholder Flur 7 Flurstück 216/1, Gebäude- und Freifläche, Frohnhausener Straße 33, 185 qm. (Einfamilienhaus, einseitig angebaut, 55774 Baumholder, Frohnhausener Straße 33). Verkehrswert: 39.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Am 7. Dezember 2015 wurde der Zuschlag gem. § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Idar-Oberstein, den 17. Mai 2016

- 11 K 109/14 -

Das Amtsgericht

2787.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 10911 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 15. August 2016, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Lfd Nr. 1 Miteigentumsanteil von 3,93/100 an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 22 Flurst. 230/1, Gebäude- und Freifläche, Sachsenweg 43, 45, 47, 2971 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen sowie dem Sondernutzungsrecht an

dem Kfz-Stellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 25; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 10887 bis 10922); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. November 1991 (Eigentumswohnung im DG rechts des Hauses Sachsenweg 45). Verkehrswert: 60.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 31. Mai 2016

- 11 K 124/14 -

Das Amtsgericht

2788.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 11137 und im Teileigentumsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 11180 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 8. August 2016, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Wohnungsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 11137: BV-Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2080/100.000 an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 87 Flurstück 44/29, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Bilzacker 9, 11, 13, 15, 17, 19, 7577 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 11131 bis 11210); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten oder Abkömmlinge des Sondereigentümers, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1991; Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Verkehrswert: 34.000,- EUR. Teileigentumsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 11180 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 150/100.000 an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 87 Flurstück 44/29, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Bilzacker 9, 11, 13, 15, 17, 19, 7577 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit GA 2; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 11131 bis 11210); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten oder Abkömmlinge des Sondereigentümers, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1991; Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Verkehrswert: 4000,- EUR.

Die Versteigerungsvermerke sind im Blatt 11137 am 19. März 2015 und im Blatt 11180 am 2. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 31. März 2016

- 11 K 4/15 -

Das Amtsgericht

2789.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kirchenbollenbach Blatt 945 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 15. August 2016, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Kirchenbollenbach Best. Verz. Nr. 1 Flur 2 Flurstück 180, Grünland, am Ankweg, 1519 qm, Verkehrswert: 320,- EUR; Best. Verz. Nr. 2 Flur 13 Flurstück 158, Grünland, auf'm Bangert, 345 qm, Verkehrswert: 80,- EUR; Best. Verz. Nr. 3 Flur 11 Flurstück 1886/73, Gebäude- und Freifläche, Kirchenbollenbacher Straße 15, 265 qm, Verkehrswert: 109.000,- EUR (teilweise vermietetes Mehrfamilienwohnhaus mit Garage in 55743 Idar-Oberstein, Kirchenbollenbacher Straße 15 und zwei im Außenbereich gelegene, unbebaute Grundstücke).

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 31. März 2016

- 11 K 45/15 -

Das Amtsgericht

2790.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Neukirchen Blatt 739 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 6. September 2016, 14.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Neukirchen Bestandsverz.Nr. 1 Fl.St. 267/5, Gebäude- und Freifläche, Ludwigstraße 21, zu 0470 qm. Verkehrswert: 171.000,- EUR; gem. Gutachten: Zweifamilienhaus mit Garagengebäude, Wfl. 92 qm (Erd- u. Dachgeschoss) bzw. 85 qm (Erd- u. Obergeschoss).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22. September 2015 im Grundbuch eingetragen.

Hinweis: § 85 a ZVG gilt nicht mehr, d. h. die Hälfte des Grundstückswertes muss nicht mehr ausgebaut werden!

Weitere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 1. Juni 2016

- 2 K 119/15 -

Das Amtsgericht

2791.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dansenberg Blatt 186 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 13. Oktober 2016, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 90/13 der Gemarkung Dansenberg, Gebäude- und Freifläche, Dansenberger Straße 48, zu 268 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 95.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 8. April 2015 im Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 18. Mai 2016

- 4 K 55/15 -

Das Amtsgericht

2792.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stelzenberg Blatt 1217 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Dienstag, dem 16. Au-**

gust 2016, 13.45 Uhr, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

58,73/1000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 179/4 der Gemarkung Stelzenberg, Gebäude- und Freifläche, Trippstadter Straße 33, zu 966 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8. Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 28.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 1. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Kaiserslautern, den 20. Mai 2016

- 4 K 104/15 - Das Amtsgericht

2793.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neuendorf Blatt 3805 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. August 2016, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 123, versteigert werden.

BV Nr. 1 Flur 5 Flst. 184/32, Gebäude- und Freifläche, In der Rothenlänge 36, 482 m² (Verkehrswert: 235.000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um mit einer Einfamilienhausdoppelhaushälfte und einer Garage bebautes Grundstück in 56070 Koblenz-Lützel. BV Nr. 2 Flur 5 Flst. 184/67, Kleingarten, In der Rothenlänge, 474 m², Verkehrswert: 16.000,- EUR.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 4. Juli 2016

- 21 K 106/12 - Das Amtsgericht

2794.

In dem Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Zwangsvollstreckung betreffend den Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Neunkirchen Gemarkung Neunkirchen Blatt 413 Bestandsverzeichnis Nr. 8 Flst.-Nr. 2191, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, zu 529 m², hat das Amtsgericht Kusel, Vollstreckungsgericht, am 27. Mai 2016 beschlossen: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 27. September 2016, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Zusatz: Mehrfamilienhaus bestehend aus Hauptgebäude mit 4 Wohnungen sowie Rückgebäude mit 1 Wohnung und 1 gewerblichen Einheit; Hauptgebäude: ehemals Bauernhof, sehr alte Bausubstanz, Baujahr: 1750, 1981-1994 komplette Sanierung und Umbau zu MFH; zweigeschossig mit ausgebautem Dachraum; Hanglage; Teilunterkellerung; Ölzentralheizung; 2 Wohnungen mit separatem Eingang; 2 Wohnungen mit Zugang über Eingangshalle; Wohnung 1: ca. 32 m², 1 Zimmer, Kochnische mit Dusche, WC; Wohnung 2: ca. 50 m², 2 Zimmer, Küche, Bad; Wohnung 3: ca. 114 m², 4 Zimmer, Küche, Bad/WC, Dusche/WC; Wohnung 4:

ca. 97 m², 5 Zimmer, Küche, Bad, WC; Rückgebäude: ehemalige Scheune, Baujahr: 1950, 1993 zu Wohnzwecken umgebaut; eingeschossig mit ausgebautem Dachraum; Vollunterkellerung; Wohnung (Erdgeschoss und Dachraum): ca. 162 m², 5 Zimmer, Küche, Bad/WC, Dusche/WC; Büro (Keller): ca. 21 m², 1 Büroeinheit ohne sanitäre Anlagen; Lageraum (Keller): ca. 65 m²; Wohnungen und gewerbliche Einheit zum Teil vermietet. Verkehrswert: 171.000,- EUR - ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 31. Mai 2016

- 1 K 45/15 - Das Amtsgericht

2795.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Welterod Blatt 678 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Miteigentumsanteil von 35,59/100 an dem Grundstück Gemarkung Welterod Flur 4 Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 11, Größe: 448 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Hauptgebäude, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; **am Dienstag, dem 6. September 2016, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 114, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Eigentumswohnung im Ober- und Dachgeschoss eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen sowie einem Nebengebäude. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 30.000,- EUR. In diesem Termin kann der Zuschlag nicht mehr aus den Gründen des § 85 a I ZVG bzw. § 74 a I ZVG wegen Nichterreichens der 5/10- bzw. 7/10-Grenze versagt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 30. Mai 2016

- 6 K 29/14 - Das Amtsgericht

2796.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von 56751 Polch Blatt 4515 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am 14. September 2016, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, Saal 12, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 13 Flurstück 323/1, Gebäude- und Freifläche, Eichendorffstraße 25, 27, Klöppelstraße 12, 1311 m². Der Verkehrswert des Grundeigentums ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG auf 132.000,- EUR festgesetzt worden. Laut Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Wohnhaus und Stallungen/Scheune (ein aufgegebener landwirtschaftlicher Hof). Es handelt sich um einen ehemaligen Bauernhof innerhalb der geschlossenen Ortschaft von 56751 Polch. Das Objekt konnte vom Sachverständigen nur von außen besichtigt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes

verlangt wird. Die Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Termin ist ausgeschlossen. Zur Sicherheitsleistung sind Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin von einem berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt worden sind. Als Sicherheitsleistung ist auch eine unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines Kreditinstitutes möglich. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben wurde und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung muss vor dem Versteigerungstermin erfolgen.

Mayen, den 24. Mai 2016

- 2 K 13/15 - Das Amtsgericht

2797.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rengsdorf Blatt 2515 hier der 1/2-Miteigentumsanteil des Schuldners am Grundstück BV-Nr. 1 Flur 3 Nr. 12/7, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 5, 2324 qm; laut Gutachten: 1/2-Anteil an Zweifamilienhaus mit Gewerbehalle. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 49.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 11. Dezember 2015 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 11. August 2016, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 6. Juni 2016

- 13 K 77/15 - Das Amtsgericht

2798.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Datzeroth Blatt 387 BV-Nr. 2 Flur 6 Nr. 79/7, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 21, 95 qm; BV-Nr. 4 Flur 6 Nr. 79/10, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 21, 373 qm. Laut Gutachten: Wohngebäude mit 3 Wohnungen und Carport. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): bzgl. BV-Nr. 2: 6600,- EUR; bzgl. BV-Nr. 4: 133.400,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 4. Januar 2016 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 4. August 2016, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 30. Mai 2016

- 13 K 83/15 - Das Amtsgericht

2799.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 29. August 2016, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Geiselberg Blatt 871 1. Gemarkung Geiselberg Fl.Nr. 89, Hirschalbstraße 6, Gebäude- und Freifläche, zu 346 m²

(freistehendes Einfamilienhaus, vor 1900 errichtet, 2001 bis 2008 modernisiert, ca. 100 m² Wohnfläche, ca. 1000,- EUR Reparaturaufwand, Verkehrswert: 103.000,- EUR). 2. Gemarkung Geiselberg Fl.Nr. 1869, Auf dem Hasenwort, Landwirtschaftsfläche, zu 1310 m² (Grünland, Verkehrswert: 660,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gem. § 85 a ZVG versagt, die Verkehrswertgrenzen gelten damit nicht mehr.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 30. Mai 2016

- 1 K 70/15 - Das Amtsgericht

2800.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. August 2016, 9.20 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 16736 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 5101/8, Gebäude- und Freifläche, Rudolf-Meissner-Straße 5b, zu 150 m²; nebst dem vorstehenden Grundstück als Bestandteil zugeschriebenen Miteigentumsanteil zu 1/4 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 5101/5, Verkehrsfläche, Rudolf Meissner-Straße, zu 79 m² (Verkehrswert: 120.000,- EUR). Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 5101/49, Gebäude- und Freifläche, Rudolf Meissner-Straße, zu 17 m² (Verkehrswert: 2900,- EUR); Grundbuch von Pirmasens Blatt 16742: Im Eigentum des Schuldners stehender Miteigentumsanteil zu 1/12 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 5101/10, Gebäude- und Freifläche, Rudolf-Meissner-Straße, zu 445 m² (Verkehrswert: 1400,- EUR); Grundbuch von Pirmasens Blatt 16743: Im Eigentum des Schuldners stehender Miteigentumsanteil zu 1/12 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 5101/11, Verkehrsfläche, Rudolf-Meissner-Straße, zu 73 m² (Verkehrswert: 225,- EUR) (die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit: Fl.Nr. 5101/8: Mehrfamilienhaus als Reihemittelhaus, Wohnflächen in m² (je ca.): 60 + 55 + 39, Baujahr ca. 1961; ca. 2000,- EUR Instandsetzungsaufwand; Genehmigungssstatus des Wintergartenanbaus ungeklärt; weiter: Fl.Nr. 5101/49: Fertigteilgarage als Teil einer Garagenanlage; die Anteile an den übrigen Flurstücken betreffen Zuwege zu Wohngebäude bzw. Garage.) In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de. (Ansprechpartner bei Gläubigerin: Herr Udhardt, Tel.: 06331 5421220)

Pirmasens, den 31. Mai 2016

- 2 K 109/15 - Das Amtsgericht

2801.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. August 2016, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Dahn Blatt 2705 Gemarkung Dahn Fl.Nr. 5060/31, Gebäude- und Freifläche, Am Bubenreth 49, zu 520 m² (zweigeschossiges, teilunterkellertes Wohnhaus Baujahr ca. 1958, nicht geklärte Genehmigungssituation hinsichtlich des zwischenzeitlich erfolgten Ausbaus des Dachgeschosses; nicht abtrennbare Wohnungen; ca. 175 m² Wohnfläche; ca. 30.000,- EUR Renovierungs- und Mängelbeseitigungsaufwand; Verkehrswert: 131.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 24. Mai 2016

- 2 K 113/15 - Das Amtsgericht

2802.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rockenhausen Blatt 4086 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 12. Oktober 2016, um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

2 Rockenhausen Fl.St. 936/65, Gebäude- und Freifläche, Im Pappelgrund 21, 739 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 61.000,- EUR.

Gemäß Gutachten handelt es sich um einen ortsblich erschlossenen Bauplatz mit Wildwuchs, Dornengebüsch, Sträuchern/Stauden; letztes Grundstück am Ortsrand zum Außenbereich.

Beschlagnahme: 2. Februar 2016.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 1. Juni 2016

- 2 K 75/15 - Das Amtsgericht

2803.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ransweiler Blatt 415 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 5. Oktober 2016, um 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 6 Gemarkung Ransweiler Flurstück 18, Gebäude- und Freifläche, Donnersbergstraße 30, zu 512 m²; 3/ zu 6 Brunnenbenützungsrecht an Fl.St. 96 1/2. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 105.000,- EUR; Hälftanteile jeweils: 52.500,- EUR.

Gemäß Gutachten handelt es sich um ein eingeschossiges, nicht unterkellertes Einfamilienhaus in normalem baulichen Zustand und erheblichem Fertigstellungsbedarf sowie um einen Schuppen. Wohnfläche ca. 134 m².

Beschlagnahme: 24. Februar 2016.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 1. Juni 2016

- 2 K 15/16 - Das Amtsgericht

2804.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 5. Oktober 2016, 14.00 Uhr**, im Saal 23 des Amtsgerichts Sinzig, Barbarossastraße 21, der im Grundbuch von Niederbreisig eingetragene Grundbesitz Grundbuchbezeichnung: Grundbuch von Niederbreisig Blatt 5053 BV-Nr. 1 Miteigentumsanteil von 215/1000 an Grundstück Niederbreisig Flur 6 Nr. 266/4, Gebäude- und Freifläche, Zehnerstraße 11, 914 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss mit drei Terrassen und Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 5051 bis Blatt 5055); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sonder-

nutzungsrechte sind eingeräumt: dem jeweiligen Eigentümer der Einheiten Nr. 1, 2, 4a, 5 als Gesamtberechtigte gem. § 428 BGB an dem Öltankraum und dem Heizungsraum im Kellergeschoss sowie dem Heizungsraum neben dem Öltankraum; dem jeweiligen Eigentümer des Teileigentums Nr. 4b an drei Stellplätzen, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet; dem jeweiligen Eigentümer des Teileigentums Nr. 5 an zwei Stellplätzen, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet; außerdem an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten schraffierten Fläche, die sich zum Teil mit der Stellplatzfläche deckt. Diese Fläche ist vom Eigentümer der Einheit Nr. 5 beliebig bebaubar. Die Kostentragung ist ergänzend geregelt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 24. September 1998 UR 2110/98 Notar Schuck, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 9. Juli 2015 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 133.000,- EUR festgesetzt.

Sinzig, den 31. Mai 2016

- 6 K 9/15 - Das Amtsgericht

2805.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Grundbüchern von Wellmich Blätter 831, 832 und 833 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Wohnungseigentumseinheiten 296/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 7 Flurstück 330/135, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße 17, 195 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; 342/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 7 Flurstück 330/135, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße 17, 195 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; 362/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 7 Flurstück 330/135, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße 17, 195 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; **am Dienstag, dem 2. August 2016, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 118 (1. OG), im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Dreifamilienhaus bebaut. Baujahr ca. 1900, teilweise massiv, teilweise Fachwerk. Teilmodernisierung im Jahr 1995. Es besteht Unterhaltungsbedarf. Das Grundstück liegt im Hochwassergebiet. Wohnung Nr. 1: 1-Zimmerwohnung mit Bad, Küche und Flur im Erdgeschoss mit ca. 52 qm Wohnfläche. Wohnung Nr. 2: 3-Zimmerwohnung mit Bad, Küche, Flur und Abstellraum im Obergeschoss mit ca. 57 qm Wohnfläche. Wohnung Nr. 3: 2-Zimmerwohnung mit Bad und Küche im Dachgeschoss mit ca. 49 qm Wohnfläche. Festgesetzter Verkehrswert (§§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG): Wohnung Nr. 1: 2300,- EUR; Wohnung Nr. 2: 11.500,- EUR; Wohnung Nr. 3: 42.600,- EUR.

Die Versteigerungsvermerke sind am 11. Februar 2014 bzw. 13. Februar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 30. Mai 2016

- 1 K 5/14 - Das Amtsgericht

2806.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kell am See Blatt 2030 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 12. Oktober 2016, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier,

Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Kell (am See) Flur 13 Nr. 299/5, Gebäude- und Freifläche, Trierer Straße 24, 372 qm (Einfamilienwohnhaus mit Einlieger, ehem. kleines Hofanwesen). Der Verkehrswert ist gem. § 74 a ZVG auf 140.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 2. Juni 2016

- 23 K 128/13 - Das Amtsgericht

2807.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Zerf Blatt 2008 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 5. Oktober 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Zerf BV-Nr. 1 Flur 9 Nr. 478/31, Gebäude- und Freifläche, Mühlenflur, 5,70 Ar (4800,- EUR); BV-Nr. 3 Flur 9 Nr. 32/39, Gebäude- und Freifläche, Mühlenflur 3, 1,47 Ar (6200,- EUR); BV-Nr. 6 Flur 9 Nr. 32/51, Betriebsfläche, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Mühlenflur 4, 33,57 Ar (125.300,- EUR) (Zwei-Familienwohnhaus, freistehend, Bauj. ca. 1900, Renovierung 1972-1995). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 31. Mai 2016

- 23 K 7/15 - Das Amtsgericht

2808.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Vierherrenborn Blatt 337 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 14. September 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Vierherrenborn Flur 4 Nr. 53/5, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Zerfer Straße 24, 29.609 qm (Wohnhaus, freistehend, Villa, ehem. Reiterhof; 2009 komplett neu aufgebaut; Wohnfl.: 549,84 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 529.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 30. Mai 2016

- 23 K 23/15 - Das Amtsgericht

2809.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Beuren (Saargau) Blatt 953 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 12. Oktober 2016, 8.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier,

Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Beuren (Saargau) Flur 3 Nr. 83, Gebäude- und Freifläche, Gartenfeldstraße 15, 5,77 Ar (Einfamilienhaus mit Garage, freistehend, Bauj. 2008; Wfl.: 151 qm). Der Verkehrswert ist gem. § 74 a ZVG auf 229.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 2. Juni 2016

- 23 K 78/15 - Das Amtsgericht

2810.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Pallien Blatt 1202 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 14. September 2016, 8.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Pallien BV Nr. 1) Flur 3 Nr. 9/2, Gebäude- und Freifläche, Bitburger Straße 8, 0,77 Ar (75.600,- EUR); BV Nr. 2) Flur 3 Nr. 117/8, Unland, Wettendorfshäuschen, 0,58 Ar (1,- EUR); BV Nr. 3) Flur 3 Nr. 117/10, Gebäude- und Freifläche, Bitburger Straße 8, 2,34 Ar (32.400,- EUR); BV Nr. 4) Flur 3 Nr. 863/117, Waldfläche, Wettendorfshäuschen, 0,52 Ar (1,- EUR) (Wohnhaus, Bauj. 1920, Anbau 1972). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 2. Juni 2016

- 23 K 119/15 - Das Amtsgericht

2811.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Serrig Blatt 3086 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 28. September 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Serrig BV-Nr. 1 Flur 33 Nr. 74/2, Erholungsfläche, Erlerbungert, 1,96 Ar (3680,- EUR); BV-Nr. 2 Flur 33 Nr. 75, Gebäude- und Freifläche, Hinter Erl 8, 11,18 Ar (299.000,- EUR) (Einfamilienhaus mit Garage, freistehend, Bauj. 2009; unbebaute Parzelle). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 31. Mai 2016

- 23 K 144/15 - Das Amtsgericht

2812.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kell am See Blatt 3973 eingetragenen, nachstehend bezeichneten

Grundstücke **am Donnerstag, dem 22. September 2016, 11.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Kell am See BV-Nr. 1 Flur 39 Nr. 28, Gebäude- und Freifläche, Kapellenstraße 38, 5,61 Ar; BV-Nr. 2 Flur 39 Nr. 29, Gebäude- und Freifläche, Kapellenstraße, 5,97 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG als wirtschaftliche Einheit auf 197.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 31. Mai 2016

- 23 K 147/15 - Das Amtsgericht

2813.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Schillingen Blatt 1721 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 5. Oktober 2016, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Schillingen Flur 24 Nr. 53/2, Gebäude- und Freifläche, Bohrbergstraße 5a, 1,57 Ar; Flur 24 Nr. 52/3, Gebäude- und Freifläche, Bohrbergstraße 5a, 0,44 Ar; Flur 24 Nr. 55/1, Gebäude- und Freifläche, Bohrbergstraße 5a, 0,13 Ar; Flur 24 Nr. 88/3, Gebäude- und Freifläche, Bohrbergstraße 5a, 1,47 Ar; Flur 24 Nr. 88/4, Gebäude- und Freifläche, Hohlweg, 0,52 Ar (Einfamilienhaus, Fertighaus, Bauj. 1990; Wfl.: 86,57 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 128.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 31. Mai 2016

- 23 K 157/15 - Das Amtsgericht

2814.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pottum Blatt 1340 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 1. September 2016, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerborg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

1/2-Anteil an lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 40/100 an Grundstück Gemarkung Pottum Flur 1 Nr. 17/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 18, 1126 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Es handelt sich um einen 1/2-Anteil an einer Eigentumswohnung (Doppelhaushälfte).

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 29.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 30. Mai 2016

- 11 K 10/15 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz
